

GEMEINDE
RÜTTENEN

INFO N°1
JUNI 26



Hier erhalten Sie
das Rüttenen Info
in voller Farbe:





INHALT

Vorwort	Seite 3
Einladung Gemeindeversammlung	Seite 4
Berichte und Anträge des Gemeinderats	ab Seite 5
2. Verpflichtungskredit neues Tanklöschfahrzeug	ab Seite 5
3. Erläuterungen zur Jahresrechnung 2025	
1. Erfolgsrechnung 2025	ab Seite 8
2. Investitionsrechnung	ab Seite 10
3. Spezialfinanzierungen	ab Seite 12
4. Finanzierung/Eigenkapital/Bilanz	Seite 13
5. Antrag und Beschluss	ab Seite 13
4. Gemeindeautonomie-Initiative	Seite 16
5. Postulat Ryser	Seite 17
Weitere Bekanntmachungen der Gemeinde	ab Seite 18
Aktuelle Informationen zur Ortsplanungsrevision	Seite 19
Bericht der Finanzkommission zur aktuellen Finanzlage	ab Seite 20
Bericht der Werk- und Umweltkommission	Seite 22
Information zum Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern	Seite 23
Information zur asiatischen Hornisse	Seite 24
Bericht der Kulturkommission	Seite 25
Weitere Beiträge der Schule, der Ortsparteien und anderen Organisationen aus Rüttenen	ab Seite 26

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Mit der vorliegenden Ausgabe unseres INFO informieren wir Sie über die aktuellen Themen und Geschäfte, die an der kommenden Gemeindeversammlung behandelt werden. Gleichzeitig ist es mir ein Anliegen, einige Gedanken zur aktuellen Situation unserer Gemeinde mit Ihnen zu teilen.

Die finanzielle Situation unserer Gemeinde bleibt angespannt. Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab, der höher ausfällt als budgetiert. Auch für das Jahr 2026 müssen wir von einem weiteren Defizit ausgehen. Diese Entwicklung zeigt deutlich, dass wir weiterhin gefordert sind, unsere Ausgaben kritisch zu hinterfragen und Prioritäten klar zu setzen. Auch bei kleineren Ausgaben sind wir gefordert, sorgfältig abzuwägen. Diese Ausgabe unseres INFO erscheint deshalb erstmals in Schwarz-Weiss. Dieser Schritt mag auf den ersten Blick unscheinbar wirken, steht aber sinnbildlich für den bewussten Umgang mit unseren finanziellen Mitteln und den Anspruch, überall dort Einsparungen vorzunehmen, wo es sinnvoll und verantwortbar ist.

Gleichzeitig stehen wichtige Investitionen an, die sich nicht weiter aufschieben lassen. Dazu gehört insbesondere die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs für unsere Feuerwehr. Das bestehende Fahrzeug hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr ist jedoch eine zentrale Aufgabe und nicht verhandelbar.

Neben diesen Herausforderungen gibt es auch Entwicklungen, die unserer Gemeinde künftig zusätzliche finanzielle Mittel bringen könnten. Die vom Verband solothurnischer Einwohnergemeinden lancierte Initiative zur Beteiligung der Gemeinden an den Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank stellt eine mögliche Entlastung dar. Auch wenn solche Einnahmen nicht planbar sind, könnten sie uns künftig wichtigen Handlungsspielraum verschaffen.



Patrick Bader
Gemeindepräsident

Ein zentraler Schlüssel für unsere Zukunft liegt in der engen und konstruktiven Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde. Ein Grossteil des bebaubaren Landes in Rüttenen befindet sich in deren Besitz. Ohne diese Partnerschaft ist ein gezieltes und nachhaltiges Wachstum unserer Gemeinde kaum möglich. Wenn wir neues Steuersubstrat schaffen wollen, sind wir auf eine gemeinsame Strategie angewiesen, getragen von gegenseitigem Vertrauen und einem klaren gemeinsamen Ziel.

Wir müssen uns dabei bewusst sein: Was wir heute anstossen, wird erst in einigen Jahren Wirkung zeigen. Wachstum braucht Zeit, Planung und Weitsicht. Gerade deshalb ist es entscheidend, dass wir jetzt die richtigen Weichen stellen.

Der Gemeinderat ist sich der schwierigen Ausgangslage bewusst. Unser Ziel bleibt es, die finanzielle Stabilität unserer Gemeinde langfristig wiederherzustellen und gleichzeitig die zentralen Leistungen für die Bevölkerung sicherzustellen. Dies erfordert eine sorgfältige Abwägung, klare Entscheidungen und die Bereitschaft, auch unbequeme Schritte zu gehen.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement für unsere Gemeinde und lade Sie ein, sich aktiv an der Gemeindeversammlung zu beteiligen.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Patrick Bader'.

Patrick Bader, Gemeindepräsident

Einladung zur Gemeindeversammlung 1/2026

Datum: Montag, 8. Juni 2026 um 19.00 Uhr
Ort: im Kirchenzentrum Rüttenen

Nr.	Traktandum
1	Wahl der Stimmenzählenden
2	Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 250'000.-- zur Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs
3	Genehmigung Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Rüttenen inkl. der darin enthaltenen Nachtragskredite
4	Gemeinde-Initiative Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)
5	Beschluss Erheblichkeitserklärung Postulat Ryser
6 6.1	Mitteilungen und Verschiedenes Informationen und Wortbegehren aus dem Publikum

Die Anträge und Begründungen zu den Traktanden 2 bis 5 sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.



Die detaillierte Jahresrechnung kann ab Freitag, 22. Mai 2026, während der Bürozeit auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen auf unserer Webseite aufgeschaltet. Auf Wunsch können die Unterlagen in Papierform bezogen werden.



Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 wurde vom Gemeinderat am 17. Dezember 2025 genehmigt. Es ist auf unserer Webseite aufgeschaltet und kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Der Gemeinderat

EINWOHNERGEMEINDE RÜTTENEN

Schulstrasse 1 – 4522 Rüttenen – 032 622 50 06 – info@ruettenen.ch – ruettenen.ch

BERICHTE UND ANTRÄGE DES GEMEINDERATS

2 Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 250'000.-- zur Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs

2.1 Ausgangslage

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Rüttenen hat an seiner Sitzung vom 21. September 2022 auf Antrag der Feuerwehrkommission einem Kooperationsvertrag mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) zur gemeinsamen Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) zugestimmt. Die entsprechende Vereinbarung wurde am 22. November 2022 unterzeichnet. Die SGV konnte so eine Sammelbestellung für alle beteiligten Gemeinden ausschreiben und nach geltendem Beschaffungsrecht durchführen. Die teilnehmenden Gemeinden haben gegen eine Umtriebsgebühr von CHF 1'500.-- das Recht, von dieser Vereinbarung zurückzutreten.

Die im Rahmen dieser Vereinbarung zu beschaffenden Fahrzeuge müssen gemäss Vereinbarung bis spätestens im Jahr 2026 budgetiert und definitiv bestellt werden. Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben im Rahmen der Beratung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde Rüttenen den Beschluss gefasst, die Beschaffung auf das Budget 2027 zu verschieben. Dies aufgrund des sehr schlechten Budgets 2026 und der beantragten Erhöhung des Steuerfusses von 118 % auf 130 % (die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 hat den Steuerfuss auf 125 % festgelegt). Der Finanzkommission und dem Gemeinderat war jedoch jederzeit bewusst, dass die Beschaffung eines neuen TLF 2027 erfolgen muss, da einerseits das bisherige TLF mit Jahrgang 1998 alt und wartungsintensiv ist. Weiter wurde die Feuerwehrkommission bereits bei der letzten Sammelbeschaffung aufgrund der damals dringenderen Schulhaussanierung auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet.

Letztlich hat im November 2025, kurz nach der Aufschiebung des Budgetkredits in das Jahr 2027 durch den Gemeinderat, die Wasserpumpe auf dem alten TLF einen Schaden erlitten. Der Wellendichtring der Pumpe ist undicht und es ist jederzeit möglich, dass die Pumpe bei Übungen oder bei Einsätzen einen Totalausfall erleidet. Für die Pumpe sind aufgrund des hohen Alters keine Ersatzteile mehr verfügbar. Auch für das Fahrzeug selbst ist die Ersatzteilgarantie abgelaufen.

Die Kommandoakten der Solothurnischen Gebäudeversicherung sehen vor, dass ein Tanklöschfahrzeug nach 20 Jahren amortisiert ist und neu beschafft werden soll. Dies, damit die Einsatzverfügbarkeit gewährleistet ist. Das jetzige TLF der Feuerwehr Rüttenen hat bereits ein Alter von 28 Jahren. Etliche kostenintensive Reparaturen sind in den nächsten Jahren zu erwarten.

Daher sind sich Feuerwehrkommission und Gemeinderat einig, dass der Beschluss für die Beschaffung eines neuen TLF an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 gefällt werden muss. Zumal ein neues TLF erst ca. 18 Monate nach der definitiven Bestellung ausgeliefert wird.

Als letzten, aber wichtigsten Punkt, erachtet der Gemeinderat, dass die Angehörigen der Feuerwehr einen enorm wertvollen und nicht ungefährlichen Dienst an der Allgemeinheit leisten. In einem Ernstfall riskieren Angehörige der Feuerwehr mit ihrem uneigennützigen Einsatz ihre Gesundheit. Bei der Ausübung dieser aner kennenswerten Arbeit soll den Angehörigen der Feuerwehr auch optimale und funktionstüchtige Ausrüstung helfen, einerseits die geforderten Schutzziele zu erreichen, andererseits jedoch auch sich selbst zu schützen. Aus diesem Grund ist die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges für den Gemeinderat alternativlos.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Das Gebäudeversicherungsgesetz (GVG) des Kantons Solothurn vom 20. März 2024 sieht gemäss § 71 vor, dass die Einwohnergemeinden die Feuerwehren zu organisieren, auszurüsten und zu unterhalten haben. Abs. 2 präzisiert, dass die den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Alarmeinrichtungen, ICT-Infrastruktur, Gerätschaften und Wasserbezugsorte vorhanden und einsatzbereit sein müssen.

Die Feuerwehr Koordination Schweiz «FKS» ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und vereinigt sämtliche Feuerwehreinheiten in der Schweiz. Diese hat in ihrer «Feuerwehr Konzeption 2030» Schutzziele der schweizerischen Feuerwehren definiert, um den Kernaufgaben der Feuerwehr jederzeit und in hoher Qualität nachzukommen. Bei Gebieten mit mittleren und hohen Risiken, wie auch in Rüttenen vorhanden, muss eine Erstintervention innert 10 Minuten nach Alarmierung erfolgen.

2.3 Das neue Tanklöschfahrzeug und dessen Finanzierung

Beim neuen Tanklöschfahrzeug handelt es sich um ein Fahrzeug der Marke MAN, welches von der Firma Feumotech in Rechterswil aufgebaut wird. Die Bruttokosten betragen CHF 385'000.--, wovon 35 % direkt der SGV in Rechnung gestellt werden. Die Einwohnergemeinde Rüttenen hat Kosten von CHF 250'000.-- zu tragen. Das neue Fahrzeug wurde nach den Vorgaben der SGV aufgebaut und erfüllt somit einen guten Standard zur Erledigung der Kernaufgaben der Feuerwehr Rüttenen. Man erhält ein standardisiertes und zukunftsfähiges Fahrzeug, welches trotzdem noch auf gewisse individuelle Bedürfnisse angepasst werden kann.

Das Tanklöschfahrzeug wird gemäss Vorgaben des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM 2) über 15 Jahre abgeschrieben. Die jährliche Abschreibung beträgt somit rund CHF 16'700.--.

2.4 Weitere geprüfte Optionen

Bei den Diskussionen um die Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs wurden diverse weitere Optionen geprüft und Abklärungen getroffen. Aus Sicht der Feuerwehrkommission und des Gemeinderates ist die beantragte Beschaffung alternativlos.

Beschaffung eines Occasionsfahrzeugs

Der Occasionsmarkt für solche Spezialfahrzeuge ist sehr beschränkt und die offerierten Fahrzeuge sind oftmals nicht viel jünger als unser altes defektes Fahrzeug. Zudem sind die Preise vergleichsweise immer noch sehr hoch, so dass die Beschaffung eines Occasionsfahrzeugs verhältnismässig teuer ist. Zudem ist die Gefahr von Schäden und teuren Reparaturen wesentlich höher als bei einem Neufahrzeug und Garantieleistungen sind dort keine mehr inbegriffen.

Verzicht auf Ersatzbeschaffung durch Fusion mit einer benachbarten Feuerwehr

Selbst bei einer Fusion muss in Rüttenen ein funktionstüchtiges Tanklöschfahrzeug vorhanden sein, um die Schutzziele gemäss Feuerwehr Koordination Schweiz zu erfüllen. Im Jahr 2023 hat die Stadt Solothurn bezüglich der Fusion der Feuerwehren eine Anfrage an den Gemeinderat Rüttenen gestellt. Die Abklärungen haben ergeben, dass selbst bei der Fusion ein Feuerwehr-Satellit der heutigen Grösse in Rüttenen bestehen bleiben müsste. Einerseits müsste genügend Personal vor Ort, andererseits auch ein eigenes, funktionstüchtiges Tanklöschfahrzeug vorhanden sein, um die Schutzziele zu erreichen.

Beschaffung zu einem späteren Zeitpunkt

Würde das TLF zu einem späteren Zeitpunkt beschafft, hätte dies wesentlich höhere Kosten zur Folge. Das zu beschaffende TLF wäre nicht mehr ein Standardfahrzeug aus einer Sammelbestellung, sondern müsste mit hohem Aufwand durch die Feuerwehrkommission beschafft werden. Die Beschaffung würde somit für die Einwohnergemeinde Rüttenen deutlich teurer ausfallen, da kein Mengenrabatt ausgehandelt werden kann.

Das Wichtigste in Kürze



Dringender Ersatz nötig: Das bestehende Tanklöschfahrzeug (Jahrgang 1998) ist alt, wartungsanfällig und aktuell beschädigt – ein Ausfall im Einsatz ist jederzeit möglich.



Zeitdruck: Ein neues Fahrzeug hat eine Lieferzeit von ca. 18 Monaten – der Entscheid muss jetzt fallen, damit die Einsatzbereitschaft gewährleistet bleibt.



Kosten & Finanzierung: Gesamtpreis CHF 385'000.--, Anteil der Gemeinde CHF 250'000.-- (Abschreibung ca. CHF 16'700.-- pro Jahr über 15 Jahre).



Keine sinnvollen Alternativen: Occasionsfahrzeuge sind teuer und riskant, und auch bei einer Fusion wäre weiterhin ein eigenes, funktionstüchtiges Fahrzeug vor Ort zwingend nötig.

2.5 Antrag:

Dem Verpflichtungskredit über CHF 250'000.-- zur Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs im Rahmen der Sammelbestellung der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird zugestimmt.

Traktandum 3:

Genehmigung Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Rüttenen inkl. der darin enthaltenen Nachtragskredite

1 Erfolgsrechnung 2025 – Kurzkommentar mit Erläuterung erheblicher Abweichungen zum Budget

1.1 Resultat

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 8'189'368.96 und einem Ertrag von CHF 7'844'556.29 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 344'812.67 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 283'111.--. Das Ergebnis fällt um CHF 61'701.67 schlechter aus als budgetiert und ist als schwach anzusehen. Bei fast allen wesentlichen Kosten, die uns von anderen Stellen in Rechnung gestellt werden, liegen deutliche Kostenüberschreitungen gegenüber dem Budget vor. Zudem führten höhere Lohnkosten im Bildungsbereich sowie höhere Kosten für die Oberstufe Geslor, Sonderschulungen und Talentförderklassen zum schlechteren Ergebnis. Das Ergebnis über alle Steuerarten fällt leicht besser als aus budgetiert, auf die Details gehen wir im entsprechenden Kapitel ein. Das Ergebnis wäre klar schlechter ausgefallen, wären alle budgetierten Arbeiten auch ausgeführt worden.

1.2 Allgemeine Verwaltung

Der Bereich Allgemeine Verwaltung schliesst gesamthaft rund CHF 17'200.-- schlechter ab als vorgesehen. Verschiedene Budgetposten wurden nicht vollumfänglich beansprucht, während einige wenige Budgetpositionen kleine Budgetüberschreitungen ausweisen. Die Betriebskosten IT wurden bis 2023 über das Büromaterial verbucht. In Zusammenhang mit der Ablösung des Servers werden die laufenden IT-Betriebskosten auf einem separaten Konto verbucht, budgetiert war dies 2025 jedoch noch im Büromaterial. Nach alter Verbuchung würden dort die Kosten eingehalten. Deutliche Mehrkosten von rund CHF 14'200.-- ergeben sich bei den Kosten für den Bausupporter aufgrund von diversen Einsparungen, welche an höhere Instanzen weitergezogen wurden und aufgrund von Aufwänden in Zusammenhang mit nicht bewilligten Bauten. Bei der Liegenschaft Werkhof/Feuerwehrmagazin ergaben sich zudem erhöhte Aufwände wegen Reparaturen aufgrund von Mängeln im Kontrollbericht sowie aufgrund eines Schadens an der Wasserzuleitung, welcher nicht vollständig durch die Versicherung gedeckt war.

1.3 Öffentliche Sicherheit

Bei der öffentlichen Sicherheit liegt der Nettoaufwand von CHF 85'550.39 rund CHF 31'700.-- unter dem Budget. Beim Hydrantenunterhalt wurde aufgrund von nicht durchgeführten oder verspäteten Projekten nicht alle budgetierten Kosten beansprucht. Weiter lagen die Einnahmen aus den Feuerwehersatzabgaben mit CHF 88'351.30 ca. CHF 4'300.-- über dem Budget.

1.4 Bildung

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung beläuft sich auf CHF 2'942'298.81, was rund CHF 123'500.-- höher ist als budgetiert. Bei den Löhnen des Lehrpersonals in den Bereichen Kindergarten und Primarschule ergeben sich aufgrund der effektiven Pensen, Stellvertretungen und Kindergarten-Assistenzen Mehrkosten von rund CHF 38'300.--. Die Schulgelder für die Oberstufe Geslor sind mit CHF 665'595.-- ebenfalls ca. CHF 73'100.-- höher ausgefallen als budgetiert. Zudem sind Kosten für Talentförderklassen angefallen, die zum Budgetierungszeitpunkt noch nicht bekannt waren. Bei den



Schulliegenschaften hat der Gemeinderat im Dezember 2025 einen Nachtragskredit von CHF 20'000.-- für Sanierungsarbeiten in der Wohnung altes Schulhaus genehmigt. Aufgrund eines Mieterwechsels nach 18 Jahren waren gewisse Sanierungen nicht aufschiebbar.

Bei den Tagesstrukturen waren wiederum viele sehr junge Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf angemeldet, was Mehrkosten bei den Löhnen von ca. CHF 4'800.-- nach sich gezogen hat. Dafür konnte bei den Mahlzeiten mit einem neuen Anbieter gegenüber dem Budget rund CHF 5'500.-- gespart werden.

Die Betriebskosten Geslor sind 2025 CHF 7'400.-- höher ausgefallen als budgetiert. Bei den Sonderschulungskosten wurden 2025 mehr Kinder verrechnet als beim Budgetierungszeitpunkt bekannt waren.

1.5 Kultur, Sport und Freizeit

Im Bereich Kultur liegt der Nettoaufwand von CHF 58'252.55 rund CHF 2'800.-- unter dem Budget. Die Kulturanlässe haben rund CHF 2'200.-- weniger gekostet als budgetiert. Bei den übrigen Positionen ergaben sich nur geringfügige Abweichungen.

1.6 Gesundheit

Der Bereich Gesundheit enthält Ausgaben von CHF 674'681.97, was rund CHF 105'100.-- höher ist als budgetiert. Die Pflegekostenbeiträge liegen rund CHF 39'000.-- und die Kosten für die ambulante Pflegefinanzierung rund CHF 63'500.-- über dem Budget. Bei den Kosten für die ambulante Krankenpflege handelt es sich um die effektiven Kosten, die für Einwohnerinnen und Einwohner von Rüttenen über die kantonale Clearingstelle abgerechnet wurden.

1.7 Soziale Sicherheit

Der Bereich Soziale Sicherheit enthält einen Nettoaufwand von gesamthaft CHF 1'457'983.73. Dieser Betrag liegt rund CHF 81'400.-- über dem Budget. Beim Beitrag an die Ergänzungsleistungen der AHV ergeben sich Mehrkosten von rund CHF 30'800.--, diese entstehen aufgrund der verrechneten Mehrkosten pro Einwohner. Die Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung wurden nicht in dem Masse beansprucht, wie dies bei der Budgetierung erwartet wurde. Die Minderkosten betragen rund CHF 17'100.--. Bei der Sozialhilfe hingegen betragen die Mehrkosten gegenüber dem Budget rund CHF 79'200.-- und bei den Verwaltungskosten Sozialregion rund CHF 16'100.--. Hingegen sind die Ausgaben des Lastenausgleichs Schulkosten Asyl-/Flüchtlingskinder rund CHF 20'700.-- tiefer als budgetiert, da mehr Asyl- und Flüchtlingskinder in Rüttenen angemeldet sind als zum Budgetierungszeitpunkt.

1.8 Verkehr

Im Bereich Verkehr liegen die Nettoausgaben bei CHF 447'895.55 rund CHF 55'200.-- unter dem Budget. Die Weiterbildungskosten sowie der Kredit Planungen und Projektierungen von je CHF 2'000.-- wurden nicht beansprucht. Zudem wurde der Kredit für den Strassenunterhalt mit nur rund CHF 23'400.-- beansprucht anstelle der budgetierten CHF 30'000.--. Beim Unterhalt der Strassenbeleuchtung wurden gewisse Arbeiten im Bereich des Vizehubels direkt dem jeweiligen Verpflichtungskredit belastet, anstelle des entsprechenden Kontos der Erfolgsrechnung, weshalb die Ausgaben rund CHF 21'500.-- tiefer lagen.

1.9 Umweltschutz und Raumordnung

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung beinhaltet hauptsächlich die beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung, die in Kapitel 3 separat erläutert werden. Die übrigen Ausgaben in diesem Bereich liegen mehrheitlich in der Grössenordnung des Budgets. Deutliche Mehrausgaben von rund CHF 5'400.-- ergeben sich bei den Abschreibungen von Gewässerverbauungen aufgrund der massiven Kostenüberschreitung beim Projekt Sanierung Chesselbach,

Bereich Brücke Brüggmoos. Hingegen ist die Abschreibung Ortsplanungsrevision rund CHF 6'300.-- unter dem Budgetwert, da man bei der Budgetierung von einem grösseren Projektfortschritt ausging.

1.10 Volkswirtschaft

Im Bereich Volkswirtschaft liegt der Nettoertrag rund CHF 4'000.-- über dem Budget.

1.11 Finanzen und Steuern

Der Steuereingang 2025 von CHF 5'713'853.48 liegt rund CHF 155'000.-- über dem Budgetbetrag. Beim Steuereingang der natürlichen Personen im Rechnungsjahr konnte man das Budget aufgrund von Mindereinnahmen von rund CHF 92'200.-- nicht ganz erreichen. Beim Steuereingang der natürlichen Personen der Vorjahre ergeben sich jedoch deutliche Mehreinnahmen von rund CHF 214'800.--. Dieser Effekt stammt grösstenteils von definitiv veranlagten Steuern 2023. Bei diesen basierte der Vorbezug oftmals auf den definitiven Faktoren der Jahre 2020 oder 2021, welche wegen Corona generell wirtschaftlich weniger gut waren und bei Eigenheimbesitzern viele Abzüge wegen Investitionen in die Liegenschaften getätigt wurden. Beim Eingang abgeschriebener Forderungen wurde 2025 ein gutes Ergebnis erzielt. Durch mehrere erzielte Abzahlungsvereinbarungen erhoffen wir uns dort auch für die kommenden Jahre weitere Einnahmen. Bei den Quellensteuern wurden ca. CHF 89'500.-- mehr eingenommen als budgetiert. Bei den Sondersteuern wurde im Bereich der Grundstückgewinnsteuern rund CHF 26'200.-- mehr eingenommen, hingegen bei den Kapitalsteuern rund CHF 89'200.-- weniger. Aufgrund des erhöhten Mittelbedarfs aufgrund der schlechten Jahre 2024 und 2025 sowie leicht höheren Zinssätzen bei Verlängerungen von Darlehen ist der Zinsaufwand bei langfristigen Finanzverbindlichkeiten rund CHF 10'300.-- höher als budgetiert.

Ab dem Jahr 2021 wird die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens aus dem Jahre 2016 in 5 gleichen Jahrestanchen aufgelöst. Vom Gesamtbetrag der Neubewertungsreserve von CHF 1'148'653.-- wurden zugunsten der Rechnung 2025 CHF 229'733.-- aufgelöst. Dies war die letzte Tranche der Neubewertungsreserve, dieser Effekt wird im Jahr 2026 wegfallen.

1.12 Verbuchung des Aufwandüberschusses

Der Aufwandüberschuss von CHF 344'812.67 aus der Erfolgsrechnung 2025 wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Nach Verbuchung dieses Aufwandüberschusses verfügt die Einwohnergemeinde Rüttenen per 31.12.2025 noch über einen Bilanzüberschuss von CHF 45'052.22.

2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2025 weist Nettoinvestitionen von CHF 1'320'789.29 aus (Ausgaben CHF 1'696'882.49 und Einnahmen CHF 376'093.20).

2.1 Investitionskosten Migration Verwaltungssoftware

(Verpflichtungskredit über CHF 81'000.-- bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 9.12.2024)

Die Migration der Verwaltungssoftware wurde notwendig, da der alte Anbieter den Vertrag auf 31.12.2025 gekündigt hat. Die Migrationsarbeiten im Verlaufe des Jahres 2025 waren erfolgreich und die Einwohnergemeinde sowie die Bürgergemeinde werden auf den neuen Systemen geführt. Die Arbeiten konnten mit deutlichen Minderaufwänden von CHF 11'200.-- abgeschlossen werden.

2.2 Sanierung Schulstrasse

(Budgetkredit CHF 95'000.--, Verpflichtungskredit über CHF 435'000.-- bewilligt an den Gemeindeversammlungen vom 13.12.2022 und 11.12.2023)



Die Bauarbeiten für die Sanierung der Schulstrasse und des Sternengässlis sind zu weiten Teilen abgeschlossen, jedoch noch nicht definitiv abgerechnet. Für 2026 sind grundsätzlich nur noch Fertigstellungsarbeiten sowie die Schlussabrechnung vorgesehen. Per 31.12.2025 ist der Kredit mit CHF 351'101.-- beansprucht.

2.3 Sanierung Hubelstrasse

(Budgetkredit CHF 35'000.--, Verpflichtungskredit über CHF 460'000.-- bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 11.12.2023)

Die Bauarbeiten an der Hubelstrasse sind im Wesentlichen abgeschlossen. Für 2026 sind nur noch Fertigstellungsarbeiten sowie die Schlussabrechnung vorgesehen. Per 31.12.2025 ist der Kredit mit CHF 335'403.-- beansprucht.

2.4 Sanierung Flurstrasse

(Budgetkredit CHF 372'500.--, Verpflichtungskredit über CHF 425'000.-- bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 11.12.2023)

Die Bauarbeiten an der Flurstrasse sind im Wesentlichen abgeschlossen. Für 2026 sind nur noch Fertigstellungsarbeiten sowie die Schlussabrechnung vorgesehen. Per 31.12.2025 ist der Kredit mit CHF 232'032.-- beansprucht.

2.5 Übernahme Strassenbeleuchtung von der BKW AG

(Budgetkredit über CHF 52'428.50 bewilligt vom Gemeinderat am 04.12.2024)

2025 wurde der Vertrag für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung neu mit der Regio Energie Solothurn abgeschlossen. Im Zuge dieser Veränderung wurde die Strassenbeleuchtung zum Restwert von CHF 52'428.50 von der BKW AG übernommen. In gleichem Ausmass hat die Regio Energie Solothurn der Einwohnergemeinde Rüttenen ein Darlehen gewährt, welches von 2025 bis 2029 abbezahlt wird.

2.6 Kommunalfahrzeug Meili

(Budgetkredit über CHF 265'000.-- bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 09.12.2024)

2025 wurde das alte Kommunalfahrzeug durch ein neues funktionstüchtiges Fahrzeug der Marke Meili ersetzt. Der Budgetkredit konnte mit Kosten von CHF 261'981.95 eingehalten werden.

2.7 Rückzahlung Erschliessung Siedlung Galmisbach

(Budgetkredit über CHF 63'800.80-- bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 11.12.2006)

Die Erschliessung Siedlung Galmisbach wurde gemäss damaligem Vertrag von Privatpersonen inklusive dem Gemeindeanteil vorfinanziert. Der Gemeindeanteil wurde 15 Jahre nach Bauabnahme zur Zahlung fällig, die Rückzahlung des Gemeindeanteils über CHF 63'800.80 erfolgte 2025.

2.8 Projektierung ARA

(Budgetkredit CHF 35'000.--, Verpflichtungskredit über CHF 110'000.-- bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 13.12.2021)

Die Projektierungskosten ARA konnten mit CHF 17'148.-- deutlich unter dem Budgetkredit gehalten werden. Grundsätzlich sind die Projektierungsarbeiten abgeschlossen, da der Kredit für das Bauprojekt genehmigt wurde. Vereinzelt könnten jedoch 2026 noch Leistungen im Rahmen der Projektierung verrechnet werden. Bis 31.12.2025 wurde der Kredit mit CHF 99'301.-- beansprucht.

2.9 Sanierung Chesselbach, Abschnitt Brügghmoosstrasse

(Budgetkredit CHF 365'000.--, Verpflichtungskredit über CHF 580'000.-- bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 13.12.2021 und an der Gemeinderatssitzung vom 22.08.2023)

Bereits kurz nach dem Baustart im November 2023 mussten die Arbeiten aufgrund wiederholter Hochwasserereignisse mehrfach unterbrochen werden. Die Baustelle wurde mehrmals überflutet – unter anderem während der Schalungs- und Bewehrungsarbeiten – was zu erheblichen zusätzlichen Aufwendungen führte. In der Folge mussten die Bauarbeiten vorübergehend eingestellt und erst im Jahr 2024 wieder aufgenommen werden. Zudem waren aufgrund der beengten Platzverhältnisse umfangreiche Sicherungsmassnahmen an den angrenzenden Liegenschaften erforderlich, die in diesem Ausmass nicht vorhersehbar waren. Da einige der angrenzenden Anbauten nicht fundiert waren und durch den Bachlauf gefährdet wurden, mussten besondere Schutzmassnahmen getroffen werden. Darüber hinaus war sowohl auf den Privatgrundstücken als auch im Strassen- und Brückenbereich die Entsorgung einer erheblichen Menge an Inert-Material notwendig. Auch die Wiederherstellungsarbeiten auf den Nachbargrundstücken fielen deutlich aufwändiger und kostenintensiver aus als ursprünglich geplant. Hinzu kamen weitere unvorhergesehene Arbeiten. Insgesamt führten diese Umstände dazu, dass die ursprünglich veranschlagten Kosten und damit der bewilligte Kredit deutlich überschritten wurden. Immerhin fiel auch der Kantonsbeitrag an die Hochwassersanierung entsprechend höher aus (CHF 350'718.65 anstatt CHF 215'000.--). Der Verpflichtungskredit schliesst mit Kosten von CHF 975'297.95 mit einer Kreditüberschreitung von CHF 395'297.95. Netto liegt die Überschreitung bei rund CHF 260'000.--.

2.10 Ortsplanungsrevision

(Budgetkredit CHF 45'000.--, Verpflichtungskredit über CHF 210'500.-- bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 07.12.2020)

Im Jahr 2025 wurden Kosten von CHF 43'446.50 bezahlt. Der gesamte Verpflichtungskredit ist zurzeit mit CHF 186'185.-- beansprucht und sollte eingehalten werden können.

2.11 Anschlussgebühren Kanalisation

Die Einnahmen aus Anschlussgebühren für Neubauten und Nachträge betragen CHF 10'374.55 und liegen somit rund CHF 39'600.-- unter dem Budgetbetrag. Die Anschlussgebühren wurden zu Gunsten der Projektierung ARA passiviert.

3 Spezialfinanzierungen

3.1 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung, Rubrik 7201)

Die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'743.35 ab. Geplant war ein Aufwandüberschuss von CHF 61'020.--. Die SF Abwasserbeseitigung schliesst somit um CHF 36'276.65 besser ab als budgetiert.

Das bessere Ergebnis ergibt sich vorwiegend daraus, dass geplante Arbeiten beim Kanalisationsunterhalt nicht ausgeführt wurden, dass die Arbeiten für die Nachführung des Leitungskatasters wesentlich günstiger ausgeführt wurden als budgetiert/abgegrenzt und die Abschreibungen aufgrund der bisher ausgebliebenen Investitionen ins Kanalisationsnetz ebenfalls tiefer ausfallen. Die SF Abwasserbeseitigung weist per 31.12.2025 ein Kapital von CHF 1'357'473.31 aus.

3.2 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung, Rubrik 7301)

Die Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'383.04 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 577.--. Die SF Abfallbeseitigung schliesst somit um CHF 7'806.04 schlechter ab als budgetiert. Dies hauptsächlich aufgrund höherer Ausgaben beim Häckseldienst und bei der Sondermüllaktion. Nach Entnahme des Aufwandüberschusses weist die SF Abfallbeseitigung per 31.12.2025 ein negatives Eigenkapital von CHF 35'991.01 aus. Das negative Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung müsste innerhalb von 5 Jahren seit 2020 wieder ausgeglichen werden. Ab 2026 fällt die Abschreibung der Multisammelstelle Dorf von CHF 15'185.-- jährlich weg, weshalb davon auszugehen ist, dass das Eigenkapital innerhalb von 2-3 Jahren wieder ausgeglichen ist.

4 Finanzierung / Eigenkapital / Bilanz

4.1 Finanzierung

Bei Abschreibungen von CHF 509'185.-- auf dem Verwaltungsvermögen sowie unter Berücksichtigung der Entnahmen und Einlagen in die Fonds der Spezialfinanzierungen schliesst die Erfolgsrechnung 2025 mit einer negativen Selbstfinanzierung von CHF 28'757.06 ab. Bei Nettoinvestitionen von CHF 1'320'789.29 in der Investitionsrechnung resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'349'546.35.

4.2 Bilanz

Die Bilanz zeigt die Werte per 31.12.2025 auf. Der Bilanzüberschuss der ordentlichen Rechnung beträgt nach der Verbuchung des Aufwandüberschusses CHF 45'052.22.

4.3 Kennzahlen

Die Nettoschuld pro Einwohner verschlechtert sich deutlich und liegt per 31.12.2025 bei CHF 4'196.--, was einer Verschlechterung zum Vorjahr von CHF 983.-- entspricht. Mit dieser Verschuldung weist die Einwohnergemeinde Rüttenen nach Skala des Kantons nach wie vor eine hohe Verschuldung aus.

5 Antrag und Beschluss

1. Nachtragskredite

Der Gemeinderat beantragt, folgende Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen (1.1), respektive nachträglich zu genehmigen (1.2):

- 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme:
(Dringliche und gebundene Nachtragskredite ab CHF 60'000.-- einmalig oder ab CHF 20'000.-- jährlich wiederkehrend sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.)

Konto	Kontobezeichnung	Budget 2025	Rechnung 2025	Kreditüberschreitung	Begründung
Erfolgsrechnung					
2120.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	CHF 875'300.00	CHF 901'150.25	CHF 25'850.25	Mehrkosten aufgrund höherer Anzahl Lektionen, basierend auf der Abteilungsplanung, Arbeitsunfähigkeiten und Dienstjubiläen

Konto	Kontobezeichnung	Budget 2025	Rechnung 2025	Kreditüberschreitung	Begründung
2130.3612.00	Schulgelder GESLOR (Oberstufe Langendorf)	CHF 592'500.00	CHF 665'595.00	CHF 73'095.00	Effektiv verrechnete Kosten der Einwohnergemeinde Langendorf.
4120.3632.00	Pflegekostenbeitrag	CHF 306'000.00	CHF 345'155.00	CHF 39'155.00	Effektiv verrechnete Kosten des Kantons.
4210.3631.00	Pflegefinanzierung Spitex	CHF 208'900.00	CHF 272'432.81	CHF 63'532.81	Effektiv über die Clearingstelle abgerechnete ambulante Pflegekosten für Rüttenen.
5320.3631.00	Beitrag Ergänzungsleistungen AHV	CHF 520'000.00	CHF 550'822.30	CHF 30'822.30	Effektiv verrechnete Kosten des Kantons.
5720.3632.00	Sozialhilfe/Lastenausgleich	CHF 475'000.00	CHF 554'236.65	CHF 79'236.65	Effektiv verrechnete Kosten von SD MUL.
Investitionsrechnung					
6150.5010.06	Sanierung Schulstrasse	CHF 95'000.00	CHF 216'529.59	CHF 121'529.59	Deutliche Überschreitung der Jahrestranche aufgrund zeitlicher Verschiebungen. Verpflichtungskredit wird klar eingehalten.
6150.5010.07	Sanierung Hubelstrasse	CHF 35'000.00	CHF 333'849.30	CHF 298'849.30	Deutliche Überschreitung der Jahrestranche aufgrund zeitlicher Verschiebungen. Verpflichtungskredit wird klar eingehalten.
7410.5020.02	Sanierung Chesselbach (Abschnitt Brügghmoosstrasse)	--	CHF 407'808.15	CHF 407'808.15	Aufgrund wetterbedingter Verschiebungen mussten diverse Ausgaben 2025 getätigt werden, obwohl die Kredite in der Investitionsrechnung 2024 vorgesehen waren. Gesamter Verpflichtungskredit ebenfalls mit einem dringlichen und gebundenen Nachtragskredit von CHF 395'298.--.

- 1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung
(Nachtragskredite über CHF 60'000.-- einmalig oder ab CHF 20'000.-- jährlich wiederkehrend liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.)

Keine

2. Jahresrechnung

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Rüttenen wie folgt zu genehmigen:

1	Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	CHF 8'189'368.96
			Gesamtertrag	<u>CHF 7'844'556.29</u>
			Aufwandüberschuss	<u>CHF 344'812.67</u>
2	Investitionsrechnung		Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 1'696'882.49
			Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>CHF 376'093.20</u>
			Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	<u>CHF 1'320'789.29</u>
3	Bilanz		Bilanzsumme	CHF 11'380'493.89
			Bilanzüberschuss	CHF 45'052.22
4	Resultat Spezialfinanzierungen	Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 24'743.35
		Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 8'383.04
5	Zweckgebundenes Eigenkapital der Spezialfinanzierungen		Abwasserbeseitigung	CHF 1'357'473.31
			Abfallbeseitigung	CHF – 35'991.01
6	Das Prüforگان (PKO Treuhand GmbH, Lohn-Ammannsegg) hat die vorliegende Jahresrechnung 2025 geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.			

4 Gemeinde-Initiative Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)

4.1 Ausgangslage

Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) werden derzeit zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone verteilt. Die Gemeinden erhalten keinen direkten Anteil an diesen Mitteln, obwohl sie einen wesentlichen Teil der öffentlichen Aufgaben erfüllen und zunehmend finanzielle Belastungen tragen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass in den vergangenen Jahren vermehrt Aufgaben und Kosten von Bund und Kantonen auf die Gemeinden übertragen wurden, ohne dass eine entsprechende finanzielle Kompensation im gleichen Umfang erfolgt ist.

Der VSEG (Verband solothurnischer Einwohnergemeinden) hat zu diesem Thema eine Gemeinde-Initiative gestartet, welche fordert, dass neu auch die Gemeinden einen Drittel der Gewinnausschüttung erhalten. Die Kantonsverfassung soll mit dem folgenden Artikel ergänzt werden:

Neuer Art. 131bis Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Die Forderung des VSEG ist aus Sicht des Gemeinderates sachlich begründet und finanzpolitisch nachvollziehbar. Gemeinden tragen einen wesentlichen Anteil an der Leistungserbringung für die Bevölkerung (u.a. Bildung, Soziale Sicherheit, Gesundheit), haben jedoch keinen direkten Zugang zu den SNB-Ausschüttungen.

Ein Nachteil wäre, dass die Gewinnausschüttung schwer vorzuschauen und somit zu budgetieren ist. Diese Problematik zeigt sich auch immer wieder bei den Kantonen.

4.2 Beispiel des finanziellen Effekts aufgrund der SNB-Gewinnausschüttung 2025

Gemäss kürzlich erschienenen Medienberichten kann der Kanton Solothurn mit einer Ausschüttung von CHF 85 Mio. aus dem Jahresgewinn 2025 der Schweizerischen Nationalbank rechnen. Mit den aktuellen Bevölkerungszahlen des Kantons Solothurn und der Einwohnergemeinde Rüttenen würde dies für Rüttenen einen Ertrag von CHF 217'660.-- ergeben.

Ein solcher Betrag würde die Jahresrechnung von Rüttenen natürlich erheblich verbessern und der Gemeinde auch einen gewissen Handlungsspielraum zurückgeben. Allerdings muss auch bewusst sein, dass es keine Garantie auf jährliche Ausschüttungen gibt und dass der Kanton dementsprechend weniger Mittel zur Verfügung hat. Dies könnte gegebenenfalls in Zukunft eine Erhöhung der Staatssteuer zur Folge haben.

Trotzdem überwiegen für den Gemeinderat die Vorteile der Initiative, weshalb er beschlossen hat, diese zu unterstützen.

4.3 Antrag:

Die Gemeinde-Initiative Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative) wird von der Einwohnergemeinde Rüttenen unterstützt.

5 Beschluss Erheblicherklärung Postulat Ryser

5.1 Ausgangslage

Hansjörg Ryser hat im Rahmen der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 dem Gemeinderat ein Postulat eingereicht, wonach dieser einen Plan zur allfälligen Erhöhung von Gebühren sowie über Sparmöglichkeiten an die Gemeindeversammlung zu richten hat. Das Postulat fordert, dass diese bereits an die Gemeindeversammlung vom Juni 2026 gerichtet würden, was aufgrund der organisatorischen Vorgaben des Postulats gar nicht möglich ist.

Vorerst muss der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 über die Erheblichkeit des Postulats befinden. Der genaue Wortlaut des Postulats lautet wie folgt:

Bis zur Gemeindeversammlung vom Frühjahr 2026 legt der Gemeinderat einen Plan zur allfälligen Erhöhung von Gebühren sowie Sparmöglichkeiten vor.

5.2 Beurteilung der Erheblichkeit durch den Gemeinderat

Aus Sicht des Gemeinderates soll das Postulat von Hansjörg Ryser nicht als erheblich erklärt werden. Einerseits sind diverse Sparmassnahmen in den Sitzungen der Finanzkommission vom 27. Oktober 2025 und vom 26. März 2026 diskutiert und teilweise bereits im Rahmen des Budgets 2026 umgesetzt worden. Die Finanzkommission hat dem Gemeinderat aus der Sitzung vom 26. März 2026 diverse Sparmassnahmen vorgeschlagen. Es obliegt nun dem Gemeinderat, diese Massnahmen einzuordnen und zu priorisieren. Jedoch muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass der Gemeinderat laufend Einsparmöglichkeiten prüft und auch umsetzt. Weiter muss ebenfalls erwähnt werden, dass von den Gesamtausgaben von ca. CHF 8.2 Mio. (Jahresrechnung 2025) maximal 15 % durch den Gemeinderat beeinflusst werden können. Die übrigen Ausgaben sind gebunden, das heisst durch Verträge oder übergeordnete Gesetze etc. vorgegeben. Die beeinflussbaren Ausgaben bewegen sich also im Rahmen von maximal CHF 1.2 Mio..

Weiter behandelt das Postulat die Erhöhung von Gebühren. Hier muss vorneweg genommen werden, dass die Abwasser- und Abfallgebühren in Spezialfinanzierungen gebunden sind und damit der Steuerfuss mit einer Erhöhung der Gebühren nicht beeinflusst werden kann.

Somit bleiben noch die Gebühren der Gemeindeverwaltung und die Gebühren der Baukommission. Der Gebührenrahmen der Baukommission wurde an der Gemeindeversammlung im Juni 2023 erhöht und lässt Gebühren für Voranfragen und den Erlass von Verfügungen bis CHF 4'000.-- zu. Die Gebühren der Verwaltung sind zwar moderat und gegebenenfalls zu überprüfen, jedoch liegt das jährliche Volumen lediglich bei rund CHF 6'000.--. Selbst eine Verdoppelung dieser Gebühren würde das Problem des Steuerfusses nicht lösen, kann doch 1 Steuerprozent mit ca. CHF 40'000.-- beziffert werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Sparmöglichkeiten laufend geprüft, besprochen und sofern sinnvoll umgesetzt werden. Das Baureglement lässt bei entsprechendem Aufwand adäquate Gebühren zu und die Gebühren der Gemeindeverwaltung können zwar überarbeitet werden, lösen aber aufgrund des geringen Volumens das Problem des hohen Steuerfusses nicht.

5.3 Antrag:

Das Postulat Ryser wird nicht erheblich erklärt.



Weitere Bekanntmachungen der Gemeinde

Information zur Ortsplanungsrevision

Mit der Genehmigung des Räumlichen Leitbilds an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 konnte die Überarbeitung der Ortsplanungsinstrumente (u.a. Zonenreglement, Bauzonenplan, Gesamtplan, Erschliessungspläne) gestartet werden.

Die wertvollen Diskussionen im Ausschuss führten dazu, dass die Themen aus dem Räumlichen Leitbild in die Entwürfe der revidierten Ortsplanung eingearbeitet werden konnten. Ebenfalls wurden bereits erste Begehren aus der Bevölkerung diskutiert und unter Abwägung der verschiedenen Interessen bzw. der Recht- und Zweckmässigkeit beurteilt. Der Entwurf des Ortsplanungsdossiers wurde im Sommer 2025 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht.

Fazit der kantonalen Vorprüfung: Rüttenen ist auf gutem Weg!

Im Verfahrensschritt «kantonale Vorprüfung» prüfen alle betroffenen kantonalen Fachstellen die Planungsunterlagen. Das Amt für Raumplanung trägt die Rückmeldungen zusammen und gibt der Gemeinde eine ausführliche Stellungnahme – in Form des kantonalen Vorprüfungsberichts – ab.

Der Gemeinderat erhielt am 16. Dezember 2025 vom Amt für Raumplanung den Vorprüfungsbericht zum Entwurf der Ortsplanung Rüttenen zurück. Bei einem Übergabegespräch zwischen der Kreisplanerin, Vertretenden der Gemeinde und dem Planungsteam wurden die wichtigsten Punkte besprochen.

Der Kanton kommt zum Schluss, dass die Ortsplanung Rüttenen schon weit fortgeschritten ist. In vielen Teilen sind nur noch geringfügige inhaltliche oder redaktionelle Anpassungen notwendig. Zwei wichtige Unterlagen – das Planungsausgleichs-Reglement sowie der Naturgefahrenplan – sind noch zu erarbeiten und dem Kanton zur Prüfung einzureichen.

Ausblick

Der Entwurf der Ortsplanung wird nun durch den Ausschuss Ortsplanungsrevision bearbeitet, die notwendigen Änderungen am Dossier werden vorgenommen.

Im Rahmen der **öffentlichen Mitwirkung** (voraussichtlicher Start: Herbst 2026) wird die revidierte Ortsplanung der Bevölkerung präsentiert. Während der öffentlichen Mitwirkung werden der Bevölkerung verschiedene Möglichkeiten geboten, sich zu informieren und aktiv mitzuwirken bzw. sich einzubringen. Wir werden Sie zum betreffenden Zeitpunkt darüber informieren!

Stets ein offenes Ohr

Der Ausschuss Ortsplanung und das Planungsteam haben stets ein offenes Ohr für Sie: Anliegen und Begehren aus der Bevölkerung werden zu jedem Zeitpunkt entgegengenommen und diskutiert. Nutzen Sie die Möglichkeit und melden Sie sich via Mail an ortsplanung@ruettenen.ch. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.ruettenen.ch unter der Rubrik *Gemeinde* im Register *Ortsplanungsrevision*.

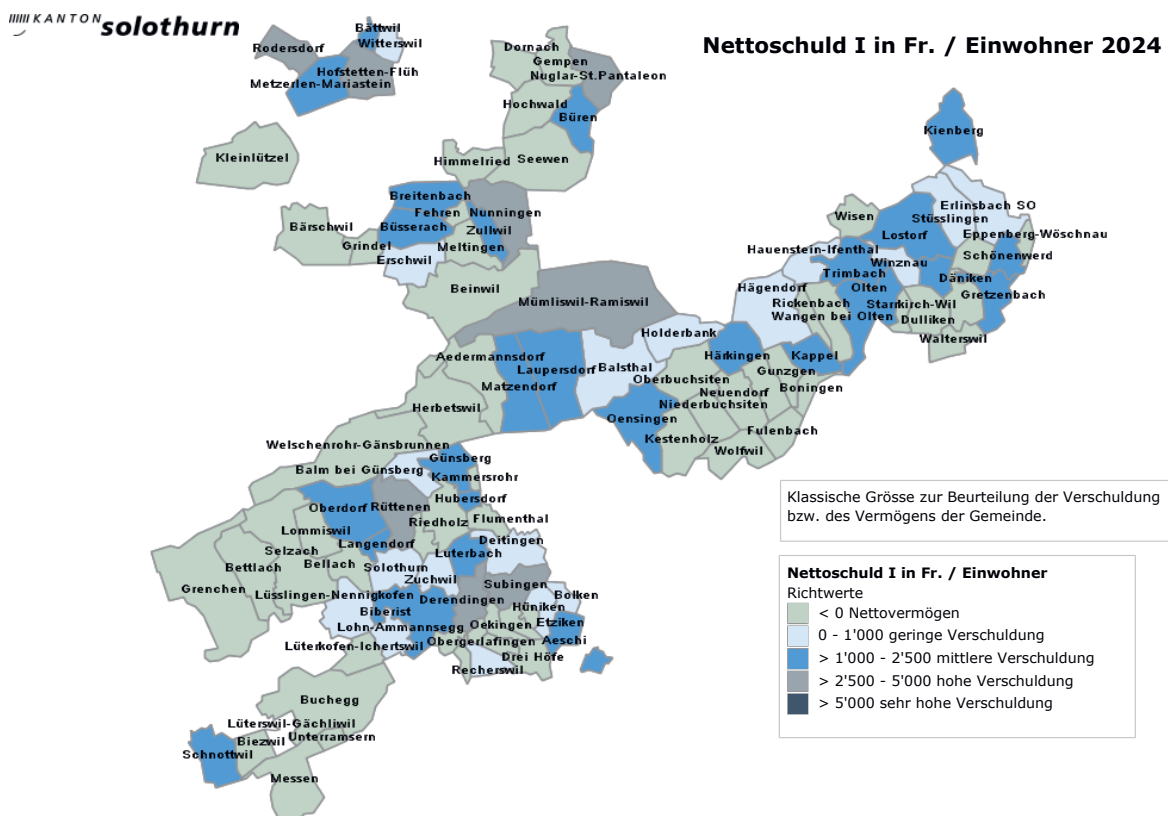
Bericht der Finanzkommission

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Rüttenen

Wir möchten Ihnen einen transparenten und verständlichen Überblick über die finanzielle Situation unserer Gemeinde geben. Als Finanzkommission ist es unser Anliegen, Ihnen die relevanten Fakten offen darzulegen, damit Sie sich selbst ein klares Bild über unsere Gemeindefinanzen machen können. Die folgenden Informationen basieren auf Daten des Kantons Solothurn und sind bewusst ohne Wertung zusammengestellt.

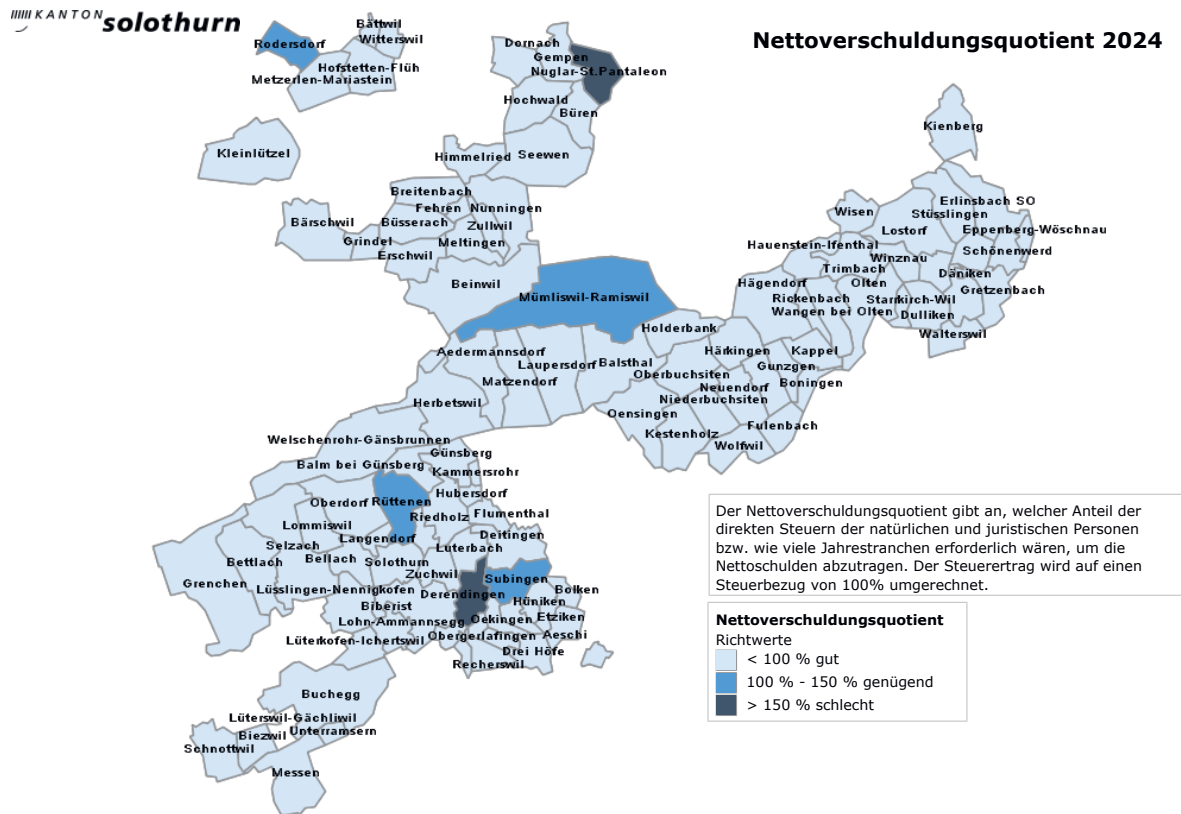
Wie steht es um unsere Gemeindefinanzen im Vergleich mit den anderen Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn?

Die Kennzahl «Nettoschuld Fr./Einwohner» ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Rüttenen weist im Jahr 2024 eine hohe Verschuldung aus:



Somit hat es Rüttenen im Kantonsvergleich in die **«Flop 5»** geschafft. Die Nettoschuld in Fr. pro Einwohner war nur in den Gemeinden Subingen, Rodersdorf, Derendingen und Nuglar-St. Pantaleon höher.

Welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen (resp. wie viele Jahreststranchen) wären erforderlich, um diese Nettoschuld abzutragen? Die folgende Grafik zeigt für Rüttenen im Vergleich mit den anderen Solothurner Gemeinden ein eher düsteres Bild:



116.9% der Steuereinnahmen des Jahres 2024 wären nötig, um die Nettoschulden in Rüttenen zu tilgen. Mit anderen Worten, fast ein Fünftel an zusätzlichen Steuereinnahmen hätte im Jahr 2024 in die Gemeindekasse fliessen müssen, damit die Verschuldung pro Einwohner bei null gewesen wäre.

Von 106 in der Statistik aufgeführten Gemeinden belegt Rüttenen den sechstletzten Rang.

Die definitive Rechnung 2025 steht noch aus, sie wird der Gemeindeversammlung am 8. Juni 2026 zur Genehmigung vorgelegt. Jedoch ist klar, dass wir im Jahr 2025 wieder ein Defizit ausweisen werden, was die Lage weiter verschlechtert.

Wird im Jahr 2026 alles besser?

Die Gemeindeversammlung hat eine Steuererhöhung auf 125% beschlossen, was 5% unter dem Vorschlag des Gemeinderates lag. Kann diese Erhöhung die steigenden Ausgaben wettmachen, welche grossmehrheitlich vom Kanton vorgegeben sind und somit kein Handlungsspielraum besteht? Wie viel muss Rüttenen sparen resp. wie fest werden die Sparmassnahmen schmerzen?

Die Finanzkommission erarbeitet zurzeit Vorschläge, wie weiter gespart oder weitere Einnahmen generiert werden können. Die Ausgangslage ist jedoch äusserst anspruchsvoll.

Im nächsten INFO werden wir die Entwicklung der Ausgaben beleuchten und unsere Einschätzung dazu abgeben.

Für die Finanzkommission, Fabien Choffat (Präsident) und Sibylle Kürsener (Vizepräsidentin)

WERK- UND UMWELTKOMMISSION RÜTTENEN

1 Abfallstatistik, in kg pro Person

	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Papier	47.2 kg	35.7 kg	31.6 kg	32.5 kg	29.5 kg
Karton	21.3 kg	13.8 kg	14.2 kg	14.9 kg	16.5 kg
Alteisen	5.7 kg	5.2 kg	4.4 kg	4.1 kg	5.5 kg
Steine	9.5 kg	5.2 kg	3.7 kg	4.4 kg	5.9 kg
Glas	44.6 kg	46.5 kg	39.9 kg	36.4 kg	40.0 kg
Kehrrichtabfuhr	248.9 kg	221.5 kg	214.1 kg	218.0 kg	226.7 kg
Kompost	102.2 kg	99.3 kg	102.6 kg	117.2 kg	117.7 kg
Kunststoffe	2 kg	0.9 kg	1.9 kg	1.7 kg	3.8 kg

2 Deponieren der Kehrriechsäcke erst am Abholtag

Leider stellen wir immer wieder fest, dass die Kehrriechsäcke bereits am Vortag oder früher am ungeschützten Strassenrand deponiert werden, welche dann von Tieren angefressen werden.

Abfälle, die von Tieren angefressen werden können, dürfen erst am Morgen des Abfuhrtages an den Strassenrand gestellt werden.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung kann durch den Friedensrichter mit einer Busse bis zu CHF 300.-- bestraft werden.

Alternativ schützt man die Gebinde mit einem Kunststoff-Container, welcher zum Beispiel von Schneider Transporte (Langendorf) bezogen werden kann. Der QR-Code führt direkt zum Shop.



3 Kostenlose Neophyten-Sammelsäcke bei der Gemeindekanzlei

Die Gemeindekanzlei stellt kostenlose Neophyten-Sammelsäcke zur Verfügung. Gefüllte Säcke können – gut verschlossen – der Kehrriechabfuhr mitgegeben werden.

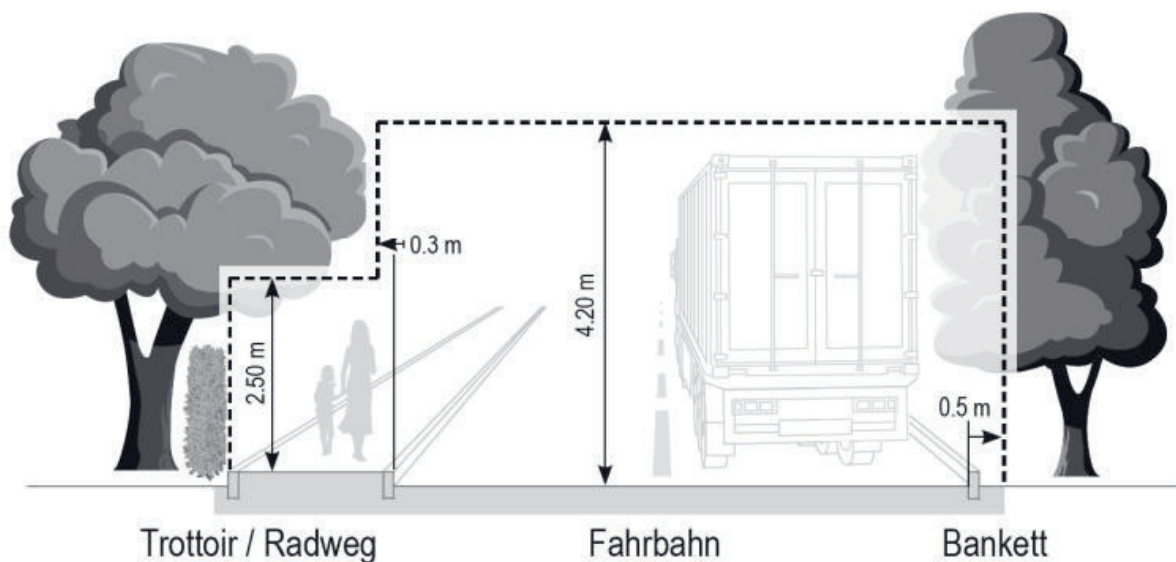
INFORMATION ZUM ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN ENTLANG STRASSEN

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden darauf aufmerksam gemacht, dass Bäume und Sträucher, deren Äste über die Fahrbahn und das Trottoir der öffentlichen Strasse hinausragen, gemäss § 23 der Verordnung über den Strassenverkehr sowie § 49 und § 50 der Kantonalen Bauverordnung, aufzuschneiden sind.

Zur Gewährleistung der allgemeinen Verkehrssicherheit, müssen folgende Vorgaben zwingend eingehalten werden:

- **Lichtraumprofil:** Die Höhe des Aufschneidens muss bei Fahrbahnen 4,20 m betragen. Im Bereich von Trottoirs und Radwegen gilt eine Höhe von 2,50 m.
- **Freie Sicht:** Bei Strasseneinmündungen, Kurven und Ausfahrten ist die freie Sicht jederzeit zu gewährleisten. Entsprechende Pflanzen sind zurückzuschneiden.
- **Infrastruktur:** Die Strassenbeleuchtung und die Signalisation öffentlicher Verkehrswege und Plätze dürfen nicht durch Bäume und Sträucher verdeckt werden.

Der Heckenschnitt ist ausserhalb der Vogelbrutzeit auszuführen, nach Möglichkeit im Februar und August / September.



DIE ASIATISCHE HORNISSE

Die asiatische Hornisse breitet sich in Europa und somit auch in der Schweiz immer weiter aus. Sie ist eine invasive, nicht-heimische Insektenart. Es wurden im Jahr 2025 verschiedene Insekten und Nester auch in unserer Region gesichtet, wie das Amt für Landwirtschaft des Kantons berichtet.

Warum sollte ich mich für die asiatische Hornisse interessieren?

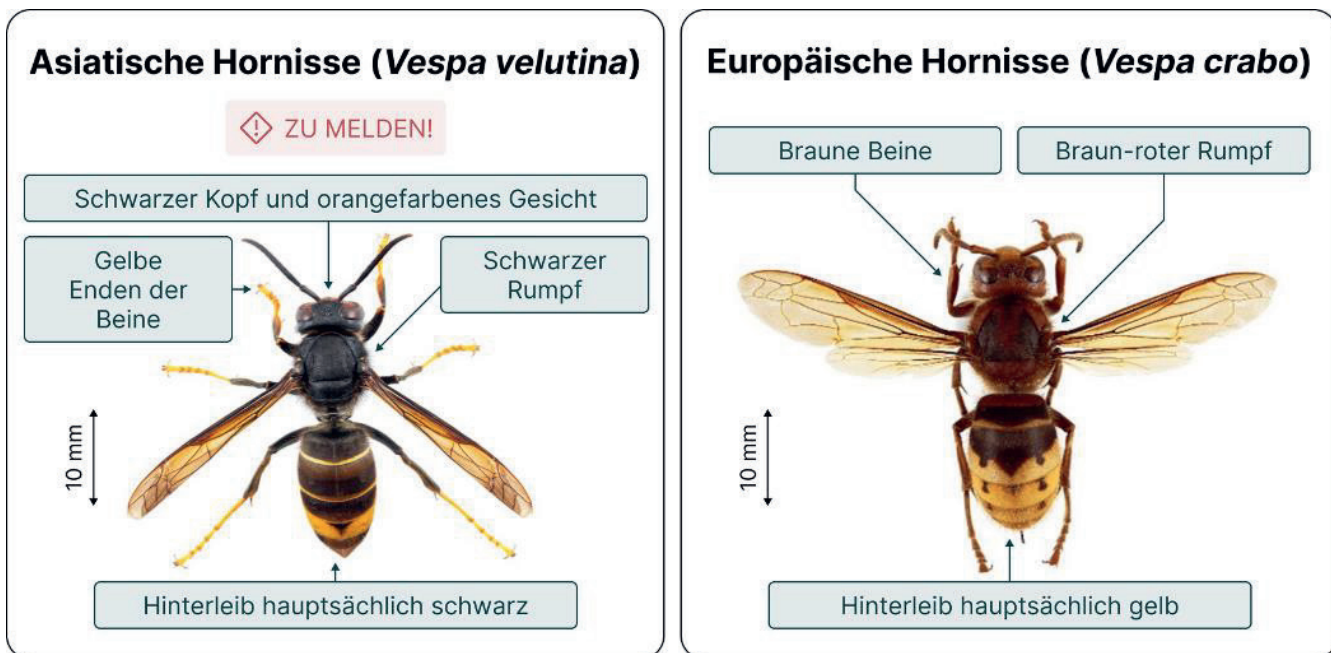
Die asiatische Hornisse ist ein Bienen- und Insektenschädling. Starke Bienenvölker verkraften die durch die invasive Art verursachten Verluste meist gut, aber für einzelne Individuen oder schwache Völker kann sie eine echte Bedrohung darstellen. Sie setzt heimische Bienen und Insekten unter Druck.

Auch in Rüttenen und Umgebung hat man die asiatische Hornisse schon gesehen und gemeldet. Sie baut ihre Nester geschützt in der Nähe von Häusern, Sekundärnester hoch oben in Baumkronen. Sie jagt Bienen und weitere Insekten, um ihre eigenen Larven damit zu ernähren.

Wenn sie sticht, dann mehrheitlich in Nestnähe zum Nestschutz. Deshalb immer auf Abstand bleiben. Ein Stich ist nicht giftiger als der einer Wespe, aber natürlich für Allergiker trotzdem gefährlich.

Worauf sollte ich achten?

Asiatische Hornissen sind am dunklen Hinterleib und den gelben Beinenden zu erkennen. Unsere heimischen Hornissen sind dagegen heller mit vorwiegend gelbem Hinterleib.



Quelle: www.asiatischehornisse.ch

Wenn ich eine asiatische Hornisse sehe, was sollte ich tun?

Um eine weitere Ausbreitung einzudämmen, müssen Nestfunde und Sichtungen von Einzeltieren in jedem Fall gemeldet werden.

- Online können Sie den Fund lokalisieren und selbst erfassen: www.asiatischehornisse.ch
- Koordinationsstelle Asiatische Hornissen Kanton Solothurn, asiatischehornisse@vd.so.ch, Tel. 032 627 99 11 (Zentrale)

Nester sollten nur durch Fachpersonen entfernt werden. Deshalb nie selbst aktiv werden.

Weiterführende Informationen

Info-Material liegt in der Gemeinde auf.

Aktuelles aus der Kulturkommission

Ein zweites Leben: Rückblick auf das Repair Café

Das Jahr 2026 startete bereits traditionell mit unserem **Repair Café**. Es war eine Freude zu sehen, wie viele Alltagsgegenstände dank den geschickten Händen unserer Flickprofis vor der Mülltonne bewahrt wurden. Bei Kaffee, Kuchen und angeregten Gesprächen wurde nicht nur repariert, sondern auch die Dorfgemeinschaft gepflegt. Ein grosses Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer!

Muttertagszmenge mit Duo Lima

Am Sonntag, 10. Mai 2026 durften wir einen stimmungsvollen Muttertag erleben. Bei einem reichhaltigen Zmenge mit regionalen Produkten und der Musik des **Duo Lima** genossen die Gäste einen gemütlichen Vormittag in bester Gesellschaft.

Save the Date: Schweizer Erzählnacht

Am **Freitag, 13. November 2026**, findet der **Erzählmorgen** im Rahmen der Schweizer Erzählnacht 2026 statt. In diesem Jahr liegt uns das generationenübergreifende Erzählen besonders am Herzen: Wir laden Seniorinnen und Senioren ganz herzlich ein, diesen Vormittag mit uns zu verbringen. Tauchen wir gemeinsam ein in die Welt der Geschichten, in der Jung und Alt voneinander lernen können. Weitere Details folgen.

Repair Café, 14. März 2026



Wir freuen uns sehr, auch Sie an unseren Anlässen begrüßen zu dürfen.

Folgen Sie uns, um keine Neuigkeiten zu verpassen.

Facebook-Seite



Instagram



@KULTUR_RUETTENEN

**Kul
tur**
RÜTTENEN

**Weitere Beiträge der
Schule, der Ortsparteien
und anderen Organisa-
tionen aus Rüttenen**

Einblick in eine besondere Adventszeit der 1. und 2. Klasse

Die letzte Adventszeit war für die erste und zweite Klasse ganz besonders. Bereits anfangs Schuljahr haben wir unter der Hauptleitung von Anett Rest das Musical «Die Mäuse von Nazareth» einstudiert. Es wurde viel und fleissig gesungen, Texte geübt, Kleider genäht und Requisiten gesammelt. Dabei durften wir immer wieder lustige und unvergessliche Schulmomente erleben.



Es war eine sehr schöne und stimmungsvolle Vorbereitungszeit mit dem Ziel, unser Musical schlussendlich an der Seniorenweihnacht 2025 aufzuführen. Zuerst hatten wir die Möglichkeit unsere Produktion einem kleinen und jungen Publikum in Form der Hauptprobe vorzuführen. Die jungen Gäste (Kindergarten- und Schulkinder) waren begeistert, ebenso alle Mitwirkenden des Musicals.



Mit der «Elternvorführung» kam ein weiteres Highlight dazu und der Auftritt an der Seniorenweihnacht bildete für uns alle einen wunderbaren Sternmoment. Es herrschte eine herzerwärmende Stimmung und die Kinder haben mit viel Engagement und Herzblut dazu beigetragen, dass dieses Musical mit seiner Botschaft sicher in Erinnerung bleiben wird und vor allem in den Herzen der Zuschauenden noch lange mitgetragen wird.



Hier ein paar Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern aus der 1. Klasse:

«Ich liebe das Singen und das Vorsprechen. Eigentlich habe ich alles gerne gemacht.»

«Das ganze Musical hat uns gefallen.»

«Ich habe ein Schaf gespielt.»

«Das Musical hat uns gefallen. Wir haben es lustig gefunden, wie die anderen Kinder geschauspielert haben. Am meisten hat uns die Aufführung gefallen, wo Mama und Papa im Publikum waren.»

«Am meisten gefallen hat uns, dass wir den anderen Kindern beim Schauspielen zuschauen konnten. Die Aufführung für die Senioren hat uns besonders Spass gemacht.»

«Mir hat alles gefallen und ich war ein Engel. Das Musical hat mir ganz fest gefallen.»

Wir sind extrem stolz auf unsere Schülerinnen und Schüler. Es war grossartig!

An dieser Stelle möchten wir allen Beteiligten und Mitwirkenden noch einmal ganz herzlich für den RIESIGEN Einsatz und die Unterstützung danken!

Herzliche Einladung 

zum  Offenen Singen

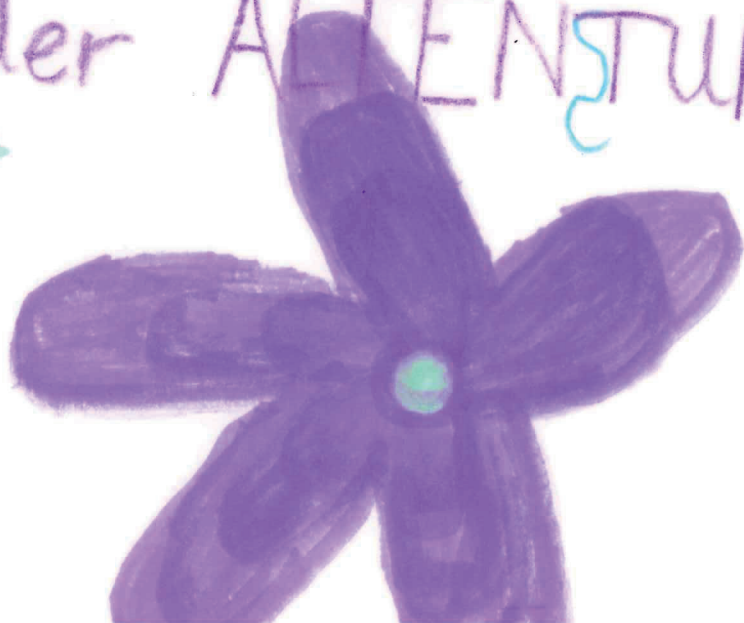
mit der 3. Klasse Rüttenen

am  Donnerstag  den 28.5.26

von 15.00-16.00 Uhr 



in  der ALTENTURNHALLE



Doppeltes Jubiläum für den Fussballclub Rüttenen!

90 Jahre Fussballclub Rüttenen und 50 Jahre Galmis Cup im Juni 2026.

Das doppelte Jubiläum will gefeiert werden; aus diesem Grund findet am 19. Juni 2026 die Geburtstagsparty zum 90-jährigen Vereinsjubiläum statt (mit Livemusik) und am Samstag und Sonntag, 20. bzw. 21. Juni 2026 folgt direkt die Jubiläumsausgabe des legendären Galmis Cups inklusive der Erstaussgabe des Beni Luder Cups.

Wir freuen uns zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus unserer Dorfgemeinschaft an der Geburtstagsfeier und am diesjährigen Dorf- und Plauschturnier begrüßen zu dürfen.



90 Jahre FCR
50 Jahre Galmis Cup

19. bis 21. Juni 2026

**Sportplatz Galmis
Rüttenen**

**Wir
freuen
uns auf
deinen
Besuch!**

FUSSBALLCLUB RÜTTENEN PRÄSENTIERT

Das Wochenende der Jubiläen 2026

FREITAG, 19. JUNI 2026

90 JAHRE FC RÜTTENEN

- | | |
|-----------|---|
| 17.30 Uhr | Der FCR lädt zur Geburtstagsparty!
Küche, Bar, Musik und Party |
| 20.00 Uhr | Offizieller Festakt |
| 20.30 Uhr | Liveband: The Murphys |
| 23.00 Uhr | Party mit DJ Philharmonix |

SAMSTAG, 20. JUNI 2026

50 JAHRE GALMIS CUP

- | | |
|-----------|---|
| 09.00 Uhr | Start Turnierbetrieb
inkl. Restaurantbetrieb |
| 17.00 Uhr | 1. Beni Luder Cup
Aktivturnier - Kleinfeld |
| 21.00 Uhr | Party mit Mr. Lu-Wi |

SONNTAG, 21. JUNI 2026

50 JAHRE GALMIS CUP

- | | |
|-----------|---|
| 09.00 Uhr | Start Turnierbetrieb
inkl. Restaurantbetrieb |
| 11.00 Uhr | Sponsorenapéro
Vielen Dank an euch alle! |
| 16.00 Uhr | Rangverkündigung |



FAMILIENVEREIN
RÜTTENEN

Der Familienverein Rüttenen – Bist Du schon dabei oder kommst Du noch?

Auch in den ersten vier Monaten konnte der Familienverein Rüttenen bereits einiges an Aktivitäten zum Familienalltag beitragen. Besonders gefreut hat uns, dass der erste Anlass des Jahres – die jeweils sehr beliebte «offene Turnhalle» – gleich von zwei neuen Familien genutzt wurde. Ein idealer Anlass, um sich ungezwungen kennenzulernen, sich auszutauschen und zu «plöiderle», währenddessen die Kinder Kletterstange, Bänklirutschen oder die Hindernisse erkunden.



Bereits auf zehn spannende Jahre kann der Verein zurückblicken. Weitere unzählige Jahre sollen folgen, aber dafür brauchen wir auch eure aktive Unterstützung, um die Vereinsarbeit zu tragen und u.a. auch ein abwechslungsreiches Programm zu gestalten.

So ist das Weiterbestehen des Vereins im Moment leider noch am Wackeln...

Zumindest für dieses Jahr sind die Anlässe noch geplant, unter anderem erwartet euch das Ponyreiten, ein Skateboard-Kurs, ein Anlass für die Mamis und Vieles mehr.

So freuen wir uns weiterhin auf neue Mitglieder, auf neue Ideen und kreative Köpfe!

Das Jahresprogramm findet ihr wie immer auf unserer Homepage!

**FAMILIENVEREIN
RÜTTENEN**

**Mach au mit -
für Familie, vo Familie!**

Seit 10 Jahren gestalten wir
als Familienverein das
Miteinander in Rüttenen - mit
Herz, Ideen und jeder Menge
Spass für Gross und Klein!
Wir planen und organisieren
gemeinsame Erlebnisse - und
freuen uns über alle, die Lust
haben, mitzugestalten.

Angebot:

- gemeinsame Ausflüge
- Spiel- und Bastelnachmittage
- Flohmi
- Workshops
- KITU
- Chor
- uvm

Kontakt:
familienverein-ruettenen@gmx.ch
www.familienverein-ruettenen.ch

jährl. Mitgliederbeitrag: CHF 40.-

*Werde
MITGLIED
und profitiere von vielen
Angeboten*

Eindrücke von einem Sanitätsdienst

Mittwochmorgen 07.30 Uhr Turnhalle Schulsporttag

Anwesend ca. 350 Schülerinnen und Schüler der Oberstufe

Die erste Handlung unsererseits ist, den Sanitätsposten einzurichten mit Material, welches wir für Sportanlässe benötigen. Wie Crash Ice, Kühlflüssigkeit, elastische Binden, Plaster und Salben usw.

Der 1. Patient kommt: Oh, die armen Finger 😊 Beim Volleyballspielen hat es einer Schülerin an der rechten Hand die Finger nach hinten überdreht.

Wir kühlen mit Crash Ice und anschliessend wird der verletzte Finger mit einem gesunden Finger zusammen getapt. Die Patientin bekommt noch Arnika-Chügeli zur besseren Heilung. Zuletzt noch es Täfeli und die Patientin zieht von dannen.

Der nächste Patient: Der Schüler hat eine Schürfwunde vom Hallenboden. Die Wunde wird gereinigt, desinfiziert, mit Wundgel versorgt und mit einem Pflaster abgedeckt.....und so geht es den ganzen Tag weiter, mal dies, Mal das.

Wir brauchen dringendst neu Samariterinnen und Samariter, die uns bei solch interessanten und herausfordernden Sanitätsdiensten unterstützen.

Meldet euch bei: Catherine Luder Tel. 079 460 46 13

Gisela Schmitter Tel 079 440 88 60

Bericht von Gisela Schmitter und Catherine Luder

Liebe Rüttenerinnen und Rüttener

In der Bürgergemeinde Rüttenen läuft aktuell so Einiges. Gerne möchten wir Sie kurz über die wichtigsten Geschäfte informieren:

Gebäude Kirchstrasse 3

In der Nacht auf Freitag, den 2. August 2024, kam es an der Kirchstrasse in Rüttenen zu einer Explosion in einer Parterrewohnung eines zweistöckigen Mehrfamilienhauses. Infolge der Explosion gerieten die betroffenen Wohnungen in Vollbrand, wobei Trümmerteile rund um das Gebäude verstreut wurden. Vier Wohnungen wurden dabei so stark beschädigt, dass sie als einsturzgefährdet eingestuft und vollständig zurückgebaut werden mussten.

Die Rückbauarbeiten sind inzwischen abgeschlossen. Einige Leserinnen und Leser mögen der Ansicht sein, dass dieser Prozess sehr lange gedauert hat. Gerne erläutere ich Ihnen in Stichworten die Gründe dafür:

- Ausschreibungen für Architektur- und Handwerkerleistungen;
- Unterbruch der Asbestsanierung nach zwei Wohnungen aufgrund akuter Einsturzgefahr und anschliessende Neubeurteilung;
- Auszahlung der Versicherungsleistungen durch die SGV erst rund eineinhalb Jahre nach dem Ereignis;
- Notwendige Rodungsarbeiten sowie Erstellung einer Baupiste, damit schwere Fahrzeuge die Baustelle erreichen konnten;
- Mehrmalige Neubeurteilung der Arbeiten durch Architekturbüro und Bürgerrat

Die Kosten für die erforderlichen Rückbauarbeiten belaufen sich auf rund CHF 250'000.–.

Demgegenüber beträgt die unmittelbar verfügbare Entschädigung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) lediglich rund CHF 90'000.–.

Daraus ergibt sich bereits für den Rückbau eine Finanzierungslücke von rund CHF 160'000.–.

Ein sofortiger Wiederaufbau würde zusätzliche erhebliche Investitionen auslösen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei älteren Liegenschaften die Versicherungsleistungen nicht in jedem Fall den vollständigen Neubaufwand decken.

Gemäss den Grundsätzen der SGV richtet sich die Entschädigung nach dem versicherten Wert und dem Zustand des Gebäudes; bei älteren oder stark entwerteten Objekten kann dies zu deutlich tieferen Leistungen führen als die tatsächlichen Wiederherstellungskosten.

Die Bürgergemeinde verfügt derzeit nicht über die finanziellen Mittel, um neben den ungedeckten Rückbaukosten auch einen wirtschaftlich tragbaren Wiederaufbau zu finanzieren.

Zusätzlich bestehen bereits erhebliche Belastungen aus dem laufenden Projekt an der Feldstrasse.

Vor diesem Hintergrund wurde bei der SGV ein Gesuch um Fristerstreckung bis zum 2. August 2034 eingereicht (maximal 10 Jahre ab Schadensfall zulässig). Dieses Gesuch wurde von der SGV Anfang 2026 bewilligt.

Damit bleibt die Möglichkeit gewahrt, weitere Lösungsvarianten vertieft zu prüfen, die laufende Ortsplanungsrevision einzubeziehen sowie zu einem späteren Zeitpunkt die verbleibende Versicherungsleistung in der Höhe von rund CHF 188'000.– geltend zu machen.

Instandstellung Wasserleitungen

Wie Ihnen sicher bekannt ist, betreibt die Bürgergemeinde Rüttenen die Wasserversorgung für die Einwohner des Dorfes.

Zusammen mit der Einwohnergemeinde wurden seit 2024 die Wasserleitungen an der Schulstrasse, Sternengässli, Hubelstrasse sowie Flurstrasse saniert.

Diese Sanierungsarbeiten wurden im Frühling erfolgreich abgeschlossen. Die Bürgergemeinde erhofft sich damit, einen merklichen Rückgang von Wasserrohrleitungsbrüchen zu erzielen. Auch der Wasserverlust konnte nach ersten Erkenntnissen merklich verringert werden.

In diesem Jahr sollte eine weitere wichtige Leitung saniert werden. Die Wasserleitung in der Galmisstrasse zwischen Schulstrasse und Höhe Fussballplatz. Diese Arbeiten erfolgen durch das Amt für Tiefbau und werden begleitet durch das Ingenieurbüro Emch und Berger.

Überbauung Feldstrasse

Die Bürgergemeinde Rüttenen ist Eigentümerin der Parzelle GB-Nr. 321 an der Feldstrasse/Hauptstrasse. Dieses Grundstück war Bestandteil des rechtskräftigen Gestaltungsplans Vicehubel aus dem Jahr 2004 (RRB Nr. 1615 vom 17. August 2004). Trotz einer Fläche von 2'571 m² blieb die Parzelle bis heute unbebaut. Sie befindet sich in der dreigeschossigen Wohnzone W3 mit einer Ausnützungsziffer (AZ) von 0.55.

Im Jahr 2014 entwickelte die Bürgergemeinde das Leitbild «Bürgerland und Baulandvergabe». Als grösste Baulandbesitzerin in Rüttenen hat sie seither durch eine gezielte Vergabe von Bauland im Baurecht einen positiven Beitrag zur Entwicklung der Einwohnergemeinde geleistet.

Nach Vorliegen des genehmigten Gestaltungsplans wurden die Projektarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro «ssm-Architekten» wieder aufgenommen und intensiviert. Inzwischen sind die planerischen Arbeiten abgeschlossen, und die Projektkosten liegen mit der erforderlichen Genauigkeit vor. Auch die Gespräche mit Banken zur Finanzierung konnten erfolgreich geführt werden.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 genehmigte die Bürgergemeinde den Verpflichtungskredit, womit das Baugesuch eingereicht werden konnte.

Die Umrisse des geplanten Gebäudes wurden auf der Parzelle 321 mittels Profile sichtbar gemacht. Diese werden – wie bereits beim Gestaltungsplan – länger als ursprünglich vorgesehen, stehen bleiben. Grund dafür ist eine Einsprache, die innerhalb der Auflagefrist bei der Baukommission Rüttenen eingereicht wurde.

Infolge dieser Einsprache verzögert sich der Baustart auf unbestimmte Zeit. Für die Behandlung des Geschäfts hat die Bürgergemeinde einen Rechtsbeistand beigezogen.

Ortsplanungsrevision

An der letzten Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde wurden auch Stimmen laut, welche die aktuelle schlechte Finanzsituation der Gemeinde begründet in der fehlenden Freigabe von Bauland durch die Bürgergemeinde sehen.

Gerne möchte ich Ihnen daher einige Punkte aus dem gültigen Leitbild «**Bürgerland und Baulandvergabe**» zitieren:

Strategische Leitsätze (Auszug)

Die BG will eine verantwortungsbewusste Bodenbesitzerin sein.

Sie nimmt Kenntnis von den übergeordneten Entwicklungen in Sachen Raumplanung (Bund und Kanton). Das künftig verfügbare Bauland ist limitiert. Eine Ausdehnung ist wenig wahrscheinlich. Sie muss deshalb für die nächsten 10 – 25 Jahre mit ihren heute noch verbleibenden Bauzonenflächen im Umfang von 16 594 m² haushälterisch umgehen. Die BG zeigt in den strategischen Leitsätzen auf, wie sie künftig mit ihrem Bauland umgehen will. Bis eine breit abgestützte und nachhaltige Baulandstrategie vorliegt, gibt sie keine Bauland-parzellen mehr an Interessenten ab (Abgabemoratorium).

Die BG will frühzeitig die Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde suchen.

Die BG stimmt ihre künftige Strategie mit den (räumlichen) Entwicklungsvorstellungen der Einwohnergemeinde ab. Nach kantonalem Planungs- und Baugesetz ist der Gemeinderat Planungsbehörde. Die BG geht aktiv auf die Verantwortlichen der Einwohnergemeinde zu und sucht nach gemeinsamen, langfristig tragfähigen und umsetzbaren Lösungen.

Die BG will gezielt am Bodenmarkt teilnehmen.

Rüttenen will weiterhin eine attraktive Wohngemeinde in der Agglomeration Solothurn bleiben. Deshalb will die BG die Entwicklung der beiden Gemeindekörperschaften durch den Kauf und die Abgabe von (Bau-) Land positiv beeinflussen. Für die Zukunft will sich die BG Handlungs-spielräume sichern. Deshalb ist sie offen für Landverhandlungen. Bedingung ist, dass der Verhandlungsgegenstand mit den Zielsetzungen der Baulandstrategie kompatibel ist. Diesbezügliche Sondierungsgespräche können mit der Einwohnergemeinde und mit Dritten geführt werden. Auch unkonventionelle Ideen haben Platz, wie beispielsweise ein flächengleicher Bauzonentransfer (Abtausch von Bauland gegen Reservezonenland), wenn dadurch für alle Beteiligten bessere Lösungen erzielt werden können.

Die BG will neue Kriterien im Umgang mit den verbleibenden Bauzonen definieren.

In Anbetracht der schwindenden Ressourcen kann sich die BG keinen ungebremsen Landverbrauch mehr leisten. Künftig muss sie effizienter bauen oder bauen lassen. Es gilt generell neue Kriterien insbesondere hinsichtlich Überbauungsart, Dichte und Siedlungs-qualität zu definieren. Deshalb überprüft die BG ihre bisherigen Planungsvorstellungen und passt sie den neuen Anforderungen an.

Umsetzung

Die Strategie der Bürgergemeinde ist mit den räumlichen Vorstellungen der Einwohnergemeinde abzustimmen. Eventuelle Änderungen an der Zonenordnung bedürfen einer ganzen oder teilweisen Revision der Ortsplanung. Dafür zuständig sind nach Planungs- und Baugesetz die Organe der Einwohnergemeinde.

Strategiediskussionen und Ortsplanungsrevisionen müssen sorgfältig vorbereitet und breit abgestützt werden. Die wesentlichen Akteure sind rechtzeitig einzubeziehen. Das sind in der Regel zeitaufwändige Prozesse. Die BG berücksichtigt in ihren Überlegungen den Zeitfaktor. In einem ersten Schritt fokussiert die BG ihr Handeln auf einen überblickbaren Zeithorizont von ca. fünf Jahren. In diesem Zeitfenster fallen übergeordnete Entscheidungen (Kantonaler Richtplan, Ortsplanungsrevision), welche die weiteren Schritte der BG mehr oder weniger stark beeinflussen werden. Bei allen Abhängigkeiten von anderen Entscheidungsträgern gilt es, die eigenen Freiheitsgrade zum Handeln zu erkennen und diese in Form von Massnahmen festzuhalten sind jeweils Grundsatzentscheide des Bürgerrates bzw. der Bürgergemeinde-versammlung notwendig.

Nächste Schritte

Der Bürgergemeinde liegt eine Offerte in Höhe von CHF 80'000.– für die Erarbeitung einer Bebauungsstudie über das vorhandene Bauland vor. Nach einem ersten Austausch mit dem Amt für Raumplanung kann sich der Kanton eine Beteiligung an diesen Kosten vorstellen.

Als Resultat soll ein Strategiepapier «Siedlungsentwicklung» vorliegen, welches konkrete Aussagen zur kurz-, mittel- und langfristigen Nutzung sowie Bebauung des im Besitz der Bürgergemeinde befindlichen Baulands liefert. Also: Welche Flächen werden wann, wie und in welchem Umfang bebaut.

Ein erstes Gespräch zwischen Vertretern der Einwohner- und der Bürgergemeinde ist in Kürze vorgesehen.

Für weitere Auskünfte zu unseren Vorhaben können Sie sich jederzeit an ein Mitglied des Bürgerrats oder an den Verfasser dieses Artikels wenden.

Rüttener Finanzen - weiterhin ein Problemfall

Die vergangene Budget-Gemeindeversammlung hat uns klar gemacht, wie es um unsere Gemeindefinanzen steht. Zwar wurde einer Steuererhöhung zugestimmt. Jedoch nicht wie vom Gemeinderat beantragt auf 130%, sondern lediglich auf 125% der Staatssteuer. Ob diese Erhöhung ausreicht, die Gemeindefinanzen wieder ins Lot zu bringen, darf bezweifelt werden.

Die an der kommenden Gemeindeversammlung zu genehmigende Rechnung zeigt kein rosiges Bild. So rutschen wir zusehends in eine hohe pro Kopf Verschuldung. Lässt sich diese Tendenz nicht aufhalten, droht eine Intervention des Kantons und Rüttenen würde ein grosses Mass an Eigenständigkeit verlieren.

Leider geht die Zunahme der steuerzahlenden Bevölkerung nicht mit steigenden Kosten einher. Folglich kommen wir nicht um griffige Sparmassnahmen herum. Da sind Kreativität und Kompromisse gefragt.

Inwieweit sich in Kooperation mit anderen Gemeinden Synergien nutzen und somit Kosten sparen liessen, wäre bestimmt prüfenswert. Eine Vollaussstattung kleinerer Gemeinden mit Verwaltung, Gemeinderat, Kommissionen, Feuerwehr, Werkhof, EDV-Infrastruktur usw. ist nur schwer finanzierbar. So werden auch in unserem Kanton zusehends Gemeindefusionen diskutiert und auch vollzogen.

Sollte sich Solothurn zu einem neuen diesbezüglichen Anlauf durchringen, dürfte Rüttenen diesmal nicht im Abseits stehen.

Das Beispiel der gemeinsamen Schulstrukturen Langendorf, Oberdorf und Rüttenen (GESLOR) zeigt, dass auch mit einem Zusammenschluss die Eigenständigkeit gewahrt bleiben kann. Auch im Verbund mit anderen Gemeinden liesse sich unsere dörfliche Charakteristik bewahren.

Noch vor der Gemeindeversammlung stehen gewichtige Anliegen am 14. Juni zur Volksabstimmung an. Allen voran die unsägliche SVP-Initiative, welche die Zuwanderung radikal einschränken will. Deren Annahme hätte zur Folge, dass zahlreiche Abkommen mit der EU aufgehoben werden müssten. Angesichts der derzeitigen Weltlage ein gefährliches Unterfangen. Braucht doch die Schweiz zuverlässige Partner und diese sind ausserhalb der EU schwer zu finden.

Auch der wirtschaftliche Schaden ist nicht absehbar. Ohne die Zuwanderung würden zahlreiche Branchen, wie das Gesundheitswesen, die Gastronomie oder auch die Bauwirtschaft und einige Industriezweige kollabieren.

Die Verschärfung der Zivildienstverordnung ist ein fataler Rückschritt. Dabei wären Bereiche wie Alters- und Pflegeheime, Spitäler, Schulen und auch die Landwirtschaft betroffen, wo Zivildienstleistende unverzichtbare Dienste leisten. Auf kantonaler Ebene steht eine Verfassungsänderung an, welche den Kantonsrätinnen während ihres Mutterschaftsurlaubes eine Stellvertretung ermöglicht. Damit verbunden ist auch die gesetzliche Anpassung.

Abstimmungsparolen, 14. Juni

Eidgenössische Vorlagen:

- SVP-Chaosinitiative **NEIN**
- Änderung Zivildienstgesetz **NEIN**

Kantonale Vorlagen:

- Änderung Kantonsverfassung: **JA**
- Änderung Kantonsratsgesetz: **JA**



Thomas Bitterli, Sonnhaldenweg 11
Tel. 032 622 89 78
thombit@bluewin.ch



Finanzen ordnen – Zukunft ermöglichen

Geschätzte Rüttenerinnen und Rüttener

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Defizit von über CHF 300'000 ab und liegt damit deutlich unter den Erwartungen. Die Hauptgründe sind Mehrausgaben in vorgegebenen Bereichen, auf die die Gemeinde nur begrenzt Einfluss hat. Höhere Steuereinnahmen konnten das Ergebnis zwar dämpfen, eine Trendwende bedeuten sie jedoch nicht.

Die Konsequenz ist klar: Die **Sanierung der Gemeindefinanzen** hat derzeit Vorrang vor einem Ausbau von Leistungen. Eine **konsequente Ausgabenpolitik** ist zwingend, um den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde wiederherzustellen.

Gleichzeitig gilt es, die langfristige Entwicklung Rüttenen aktiv zu steuern. Die Ortsplanung setzt dafür den Rahmen, entscheidend bleibt jedoch die Verfügbarkeit von Bauland. Gespräche mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sind im Gang. Gemeinsam mit der Bürgergemeinde als grösster Baulandbesitzerin braucht es eine klare Strategie für ein massvolles und nachhaltiges Wachstum.

Rüttenen lebt vom Engagement seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Wenn auch Sie sich einbringen möchten, melden Sie sich bei Beat Affolter (Tel. 032 685 30 17, E-Mail: beat.affolter@gawnet.ch).

Eine Parteimitgliedschaft ist nicht erforderlich.

Nur gemeinsam sichern wir die Zukunft unserer Gemeinde.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine angenehme und erfolgreiche zweite Jahreshälfte.

Die Mitte Rüttenen

Beat Affolter, Präsident

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Rüttenen

Die EU erlässt pro Jahr etwa 2500 Rechtsakte (Stand Jahr 2024) oder ändert bestehende ab. Nach den neuen EU-Verträgen hätte die Schweiz, nach einer Schätzung von Finanz und Wirtschaft, 350 davon automatisch übernehmen müssen. Dies hätte eine Kostenfolge im unteren einstelligen Milliardenbereich gehabt. Ausserdem könnte die Schweiz nicht mehr eigenständig entscheiden, welche Gesetze übernommen werden sollten und welche nicht. Die Schweiz hat dabei keine handfeste Mitbestimmung der Gesetze, da es kein EU-Mitglied ist. Noch schlimmer ist jedoch, dass die Schweiz bei Nichtübernahme der EU-Regulierung sanktioniert werden kann. Dies schwächt eine der wichtigsten Erfolgsfaktoren der Schweiz, die direkte Demokratie. Ebenso würde ein erfolgreiches Referendum gegen ein Gesetz, Sanktionen der EU nach sich ziehen. Dies ist nicht nachhaltig für die direkte Demokratie.

Weiter wird mit den neuen EU-Verträgen die Zuwanderung noch verstärkt, mit dem erleichterten Familiennachzug könnten Nichterwerbstätige aus Drittstaaten einfach in die Schweiz einreisen. Dies würde die bereits hohe Zuwanderung noch verschärfen.

Der wirtschaftliche Nutzen der Bilateralen III ist zudem sehr gering. Schätzungen gehen davon aus, dass in den nächsten 20 Jahren das BIP pro Jahr nur um 0.08 Prozent höher wäre, mit den EU-Verträgen. Für diesen kleinen Anstieg, sollten wir unsere politische Eigenständigkeit nicht von Brüssel diktieren lassen.

Zusammengefasst sind die EU-Verträge sehr nachteilig für die Schweiz ausgelegt und mit einer gelebten direkten Demokratie nicht zu vereinbaren – deshalb Nein zu diesen Verträgen.

Nachteile der Bilateralen III

- **Schwächung der direkten Demokratie**
- **Automatische Übernahme ausserer EU-Bürokratie aus Brüssel**
- **Unkontrollierter Familiennachzug auch aus Drittstaaten**
- **Unsichere Stromversorgung, durch die Integration in die europäische Energie- und Dekarbonisierungspolitik**
- **Wirtschaftlicher Nutzen für die Schweiz gering**
- **Kohäsionsbeitrag von jährlich 350 Mio an die EU ohne zu bestimmen wohin das Geld geht**



Nicola Isch
Präsident SVP Rüttenen



Sozialdemokratische Partei Rüttenen

Finanzielle Situation der Gemeinde: Der Handlungsbedarf ist akut

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Rüttenen

Die finanzielle Lage unserer Gemeinde ist nicht nur angespannt, sie ist strukturell aus dem Gleichgewicht. Seit Jahren weisen wir ein strukturelles Defizit aus. Dieses Defizit ist kein Ausreisser, sondern die Folge dauerhaft höherer Ausgaben als Einnahmen.

Ein grosser Teil der Ausgaben ist gebunden und kurzfristig nicht beeinflussbar. Abschreibungen, gesetzliche Verpflichtungen und laufende Beiträge bestimmen den Haushalt. Gleichzeitig sind die Handlungsspielräume auf der Einnahmenseite begrenzt. Eine Steuererhöhung wurde bereits umgesetzt. Weitere substanzielle Erhöhungen bergen das Risiko, die Attraktivität der Gemeinde insbesondere für steuerstarke Haushalte zu schwächen und die Situation mittel und langfristig zusätzlich zu verschärfen.

Das bedeutet: Wir können uns nicht länger auf punktuelle Massnahmen oder Absichtserklärungen beschränken. Das Zurückstellen von Investitionen und Unterhalt verschafft höchstens kurzfristig Luft, löst das Problem aber nicht. Im Gegenteil, aufgeschobene Massnahmen erhöhen den Druck in der Zukunft.

Es braucht jetzt eine klare und konsequente Wende

Ein zentraler Bestandteil dieser Wende ist die Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde. Die Bürgerinnen und Bürger der Bürgergemeinde sind gleichzeitig Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde. Eine Trennung der Interessen ist daher weder sachlich richtig noch zukunftsfähig. Ohne eine aktive Mitwirkung der Bürgergemeinde wird es nicht möglich sein, die strukturellen Probleme nachhaltig zu lösen.

Ebenso kritisch ist der Umgang mit unseren Entwicklungsreserven. Bauland über Jahrzehnte zurückzuhalten, mag als vorsichtige Strategie erscheinen. Faktisch blockieren wir damit jedoch die Entwicklung unserer Gemeinde, verhindern Zuzug und schwächen unsere finanzielle Basis weiter. Eine nachhaltige Entwicklung erfordert eine gezielte Öffnung und Nutzung vorhandener Potenziale, nicht deren langfristige Stilllegung.

Keine nachhaltige Stabilisierung der Gemeindefinanzen ohne gezieltes und fiskalisch tragfähiges Wachstum

Dieses Wachstum setzt zusätzlichen Wohnraum voraus, wobei kleinere Einzelprojekte nicht ausreichen werden, um die strukturellen Finanzprobleme zu entschärfen. Auch der Verkauf bestehender Einfamilienhäuser führt nicht automatisch zu einem relevanten Zuzug, sondern bloss zu fiskalisch betrachtete neutralen Eigentümerwechseln.

Entscheidend ist daher die gezielte Erhöhung des Wohnangebots. Unterschiedliche Wohnformen sprechen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen an, die sich sowohl in ihrem Steuerpotenzial als auch in ihrer Nutzung der kommunalen Infrastruktur unterscheiden. Familienhaushalte beanspruchen tendenziell mehr Infrastruktur, insbesondere im Bildungsbereich, während kompaktere Wohnungen häufig von erwerbstätigen Haushalten ohne Kinder nachgefragt werden, die im Durchschnitt eine geringere Infrastrukturbelastung verursachen. Ein ausgewogener Wohnungsmix ist auch aus linker Sicht kein rotes Tuch.

Zu überlegen wäre daher, eine grössere, gut geplante Wohnüberbauung im Dorfkern anzustreben. Dies böte gleichzeitig die Chance, die seit Jahren angestrebte Zentrumsentwicklung endlich umzusetzen. Eine solche Entwicklung würde nicht nur helfen, durch nachhaltiges Wachstum die strukturellen Finanzprobleme der Gemeinde anzugehen, sondern sie würde auch die Identität und Funktionalität des Dorfkerns stärken.

Wenn es uns nicht gelingt, die finanzielle Entwicklung aus eigener Kraft zu stabilisieren, droht eine Überschuldung. In diesem Fall werden Sanierungsmassnahmen von übergeordneten Stellen vorgegeben. Diese erfolgen nicht mehr nach lokalen Prioritäten und lassen keinen politischen Gestaltungsspielraum mehr zu. Die Gemeinde würde einen wesentlichen Teil ihrer Selbstbestimmung verlieren. Es liegt daher in unserem gemeinsamen Interesse, jetzt entschlossen, koordiniert und verantwortlich zu handeln, im Bewusstsein über die Konsequenzen des Nichthandelns.

Vorstand der SP Rüttenen

Aus dem Kantonsratszimmer

Liebe Rüttenerinnen, liebe Rüttener

Vor gut einem Jahr durfte ich als neu gewählter FdP-Kantonsrat erstmals an einer Session teilnehmen. Zu Beginn der Legislatur wurden die Kommissionen besetzt und die neuen Mitglieder in die parlamentarische Arbeit eingeführt. Meine Wahl in die Finanzkommission ermöglicht mir seither einen vertieften Einblick in die Kantonsfinanzen und die Möglichkeit, gezielt mitzugestalten.

Die Ausrichtung der FdP-Fraktion ist klar: Wir stehen für liberale Werte, Eigenverantwortung, gezielte Investitionen in Infrastruktur und Bildung sowie eine solide Finanzpolitik.

An den **Ratsbetrieb** musste ich mich zunächst gewöhnen. Die Kantonsverwaltung erarbeitet die Anträge zwar detailliert und nachvollziehbar, dennoch wird im Rat auch über eigentlich unbestrittene Themen ausführlich debattiert – Parlament kommt schliesslich von «parlare». Zudem behandeln wir zahlreiche Aufträge, die von einzelnen oder mehreren Kantonsräten erreicht werden. FdP-intern bestimmen wir für jedes Geschäft einen «Leader», der die Position unserer Fraktion vertritt. Erfreulich ist die hohe Präsenz: Meist sind über 90% der Kantonsratsmitglieder anwesend.

Die intensivsten Diskussionen im Kantonsrat gab es bei Themen rund um Ausgaben, Investitionen und Sparmassnahmen.

Das vom Kantonsrat beschlossene Sparpaket wurde leider teilweise wieder aufgeschnürt. Einzelne Sparbeschlüsse wurden

zurückgenommen, wobei die Anträge vor allem von linken Ratsmitgliedern gestellt wurden, nachdem die SNB-Ausschüttung zugunsten der Kantone bekannt wurde. Die FdP war dezidiert gegen die nachträgliche «Aufschnürung» des Sparpaketes.

Verschiedene aus Sicht der FdP sinnvolle Investitionen wurden beschlossen. Der Neubau des Polizeigebäudes in Oensingen wurde vom Volk genehmigt, während die geplanten Investitionen in den Bahnhof Solothurn an der Urne scheiterten.

Die Finanzlage des Kantons entwickelt sich sehr erfreulich. Der Abschluss 2025 fiel dank der SNB-Ausschüttung und höherer Steuereinnahmen deutlich besser aus als erwartet.

Trotz dieser positiven Entwicklung müssen wir die Finanzen weiterhin sorgfältig im Auge behalten. Der Kanton hat strukturelle Defizite, und die Verschuldung könnte wieder steigen. Eine nachhaltige Stabilisierung erreichen wir durch konsequente Ausgabendisziplin und nötigen Reformen. Steuerpolitik ist immer auch Standortpolitik. Wir wollen Solothurn als attraktiven Wohn- und Wirtschaftskanton weiter stärken.

Ich danke allen für ihre Unterstützung und stehe gerne für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Allen Rüttenerinnen und Rüttenern wünsche ich einen schönen Sommer.

Für den Vorstand der FDP.Die Liberalen,
Rüttenen, Markus Boss, Kantonsrat

save the date

Nächste Gemeinde-
versammlung
Montag 14.12.2026

Wir wünschen Ihnen
eine schöne
und erlebnisreiche
Sommerzeit!

EINWOHNERGEMEINDE RÜTTENEN

Schulstrasse 1 — 4522 Rüttenen — 032 622 50 04 — ruettenen.ch